



# Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030



# Inhaltsverzeichnis



<b>Executive Summary</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung</b>	<b>8</b>
<b>3 Leitlinien für die Bundespolitik</b>	<b>9</b>
<b>4 Schwerpunktthemen</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion</b>	<b>12</b>
4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen	14
4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern	16
4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben	19
4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken	22
<b>4.2 Klima, Energie und Biodiversität</b>	<b>24</b>
4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen	26
4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen	29
4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	31
<b>4.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt</b>	<b>34</b>
4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern	36
4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen	39
4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten	42

<b>5</b>	<b>Treiber für nachhaltige Entwicklung</b>	<b>45</b>
5.1	Beitrag der Zivilgesellschaft	46
5.2	Beitrag der Wirtschaft	47
5.3	Nachhaltigkeit im Finanzmarkt	48
5.4	Bildung, Forschung und Innovation	49
<b>6</b>	<b>Der Bund als Vorbild</b>	<b>51</b>
6.1	Der Bund als Beschaffer	51
6.2	Der Bund als Eigner von verselbstständigten Einheiten	51
6.3	Der Bund als Anleger	52
6.4	Der Bund als Arbeitgeber	52
6.5	Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen	52
<b>7</b>	<b>Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie</b>	<b>54</b>
7.1	Organisation innerhalb der Bundesverwaltung	54
7.2	Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden	55
7.3	Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft	55
7.4	Kommunikation	56
<b>8</b>	<b>Politikzyklus, Monitoring und Berichterstattung</b>	<b>57</b>
8.1	Politikzyklus zur Umsetzung der Agenda 2030 und Weiterentwicklung der SNE 2030	57
8.2	Monitoring der nachhaltigen Entwicklung	58
8.3	Berichterstattung und internationaler Überprüfungsmechanismus	59
	<b>Anhänge</b>	<b>60</b>
	Anhang 1: Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung	60
	Anhang 2: Übersichtsstruktur SNE 2030	62
	Anhang 3: Überblick über die Indikatoren des Monitoringsystems MONET 2030 zu den 39 Zielen der SNE 2030	64

# Executive Summary



Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) ist der Referenzrahmen, den sich die Staatengemeinschaft gesetzt hat, um die grossen Herausforderungen dieser Welt anzugehen. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich politisch verpflichtet, die Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene umzusetzen, die darin enthaltenen 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen und dabei niemanden zurückzulassen.

Der Bundesrat nimmt diese Verpflichtung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aktiv an und kommt seiner Verantwortung für die heutige und die künftigen Generationen nach. Mit der vorliegenden Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zeigt er auf, wie er beabsichtigt, dies in den nächsten zehn Jahren zu tun.

Grosse Krisen wie Pandemien, schwerwiegende Auswirkungen des Klimawandels, Katastrophen, Konflikte oder Wirtschaftskrisen haben die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung gezeigt und allen ins Bewusstsein gerufen, dass sich die Rahmenbedingungen des Handelns rasch ändern können. Sie bestätigen die Notwendigkeit von umfassenden und systemischen Ansätzen, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise berücksichtigen. Resilienz, also die Fähigkeit, Störungen möglichst frühzeitig vorauszusehen, diese abzuwehren, sich ihnen anzupassen, sie zu bewältigen und sich von ihnen zu erholen, ist weiter zu stärken.

In den nächsten zehn Jahren braucht es Anstrengungen von allen, um den Tatbeweis zu liefern, dass eine zukunftsfähige und gerechte Welt möglich ist, im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, in Wohlstand, Frieden und Partnerschaft.

## Leitlinien für die Bundespolitik

Die Leitlinien für die Bundespolitik und die konkreten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung werden als zukunftsgerichtete Anliegen in sämtlichen Politikbereichen des Bundes umgesetzt. Dem transparenten Umgang mit Zielkonflikten zwischen verschiedenen Politiken zur Schaffung von Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

## Schwerpunktthemen mit Zielen und strategischen Stossrichtungen

Die Schweiz misst der Umsetzung der Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit eine grosse Bedeutung bei. Bei einigen Zielen der Agenda 2030 ist die Schweiz weit fortgeschritten. Sie verfügt beispielsweise über ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem und eine gute Gesundheitsversorgung. Dennoch braucht es in einigen Bereichen, in denen auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Politikbereichen besteht, noch zusätzliche Anstrengungen. Für diese Schwerpunktthemen legt der Bundesrat in der vorliegenden Strategie Ziele für die Schweiz sowie innen- und aussenpolitische strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik fest.

- 1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion:** Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen, Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern, die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben, Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken.
- 2. Klima, Energie und Biodiversität:** Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen, den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen, biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen.
- 3. Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt:** Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern, den sozialen Zusammenhalt sicherstellen, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten.

## Treiber für nachhaltige Entwicklung

Eine wichtige Rolle, um die Erreichung der prioritären Ziele als Treiber voranzubringen, spielen die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation. Der Bund gestaltet entsprechend förderliche Rahmenbedingungen und trägt damit auch zur Stärkung des Standorts Schweiz bei.

## Monitoring und Berichterstattung

Um die ambitionierten Ziele der Agenda 2030 und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zu erreichen, prüft der Bundesrat regelmässig – sowohl qualitativ als auch quantitativ – den Stand der Umsetzung und erstattet über die Fortschritte Bericht. Daraus leitet er den weiteren Handlungsbedarf ab und nimmt sich daraus ergebende Anpassungen vor.

## Massnahmen zur Umsetzung

Alle Bundesstellen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 beizutragen. Zahlreiche Strategien, Aktionspläne und Massnahmen in sämtlichen Politikbereichen leisten auf Bundesebene einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Sie werden im Rahmen der regulären Entscheidungsprozesse in den jeweiligen Politikbereichen festgelegt. Ergänzend dazu verabschiedet der Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Aktionsplan zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 mit ausgewählten neuen Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen in Bereichen, in denen noch Lücken bestehen.

# 1 Einleitung



Nachhaltige Entwicklung ist in der Bundesverfassung als Staatszweck verankert (Art. 2 und 73 BV). Seit 1997 legt der Bundesrat die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) fest. Er verfolgt dabei das Ziel, die unterschiedlichen Interessen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt in allen Politikbereichen ausgewogen zu berücksichtigen, und strebt eine kohärente Politik für nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene an.

Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung folgendermassen: Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute wie auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Referenzrahmen.

Der Bundesrat misst der Umsetzung der Agenda 2030 innen- und aussenpolitisch eine hohe Bedeutung bei und bekräftigt mit der SNE 2030 sein Engagement für die Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Aus diesem Grund richtet er seine Strategie neu auf einen Zeitrahmen bis 2030 aus. Die Agenda 2030 wird von der Schweiz in ihrer Gesamtheit umgesetzt, wobei alle 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung gleichermassen von Bedeutung sind. Durch das Setzen von drei Schwerpunktthemen (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität; Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt) verstärkt der Bundesrat seine Anstrengungen für die Umsetzung der Agenda 2030 besonders in jenen Bereichen, in denen für die Schweiz innen- und aussenpolitisch der grösste Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Politikbereichen besteht.

Die SNE 2030 ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und wirkt insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Als transversale Strategie formuliert sie Leitlinien für die Bundespolitik und legt Ziele bis 2030 sowie strategische Stossrichtungen mit entsprechenden politischen Schwerpunkten fest. Damit ermöglicht sie zukunftsfähige Ansätze für den Umgang mit Zielkonflikten des staatlichen Handelns im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Sie baut auf bestehenden Strategien und Massnahmen auf und hat den Anspruch, als handlungsleitende Strategie die Sektorpolitiken in einer Nachhaltigkeitsperspektive weiterzuentwickeln. Die SNE 2030 gilt primär für die Bundespolitik und fokussiert insbesondere auf Bereiche, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren erfolgreiche Umsetzung die Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfordert. Der Bundesrat lädt deshalb die Kantone und die Gemeinden, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft sowie die Bevölkerung dazu ein, die Ziele dieser Strategie mitzutragen und durch ihre Beiträge gemeinsam mit dem Bund zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

Resilienz, also die Fähigkeit, Störungen möglichst frühzeitig zu antizipieren, diese abzuwehren, sich ihnen anzupassen, sie zu bewältigen und sich von ihnen zu erholen, ist ein wichtiger Aspekt für eine nachhaltige Entwicklung. Die digitale Transformation mit ihren Chancen und Risiken spielt dabei eine bedeutende Rolle. Im Kontext sich kumulierender Risiken in den Bereichen Natur, Technik und Gesellschaft ist eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension von zunehmender Bedeutung. Die Bewältigung von solchen globalen Herausforderungen in der stark vernetzten und zunehmend digitalisierten Welt bedingt auch eine politische, wirtschaftliche, zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Kooperation über die Landesgrenzen hinaus.

Zu Beginn jeder Legislaturperiode verabschiedet der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung und auf der Grundlage einer Zwischenevaluation einen Aktionsplan für die Dauer einer Legislatur. Alle vier Jahre erfolgt eine durch den Bundesrat mandatierte Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz. Der Bundesrat präsentiert auf dieser Grundlage jeweils einen Länderbericht, der sich an die Schweizer Bevölkerung richtet und im Rahmen des hochrangigen politischen Forums an der UNO vorgestellt wird. Der nächste Bericht erfolgt 2022.

Der Aktionsplan 2021–2023 konkretisiert die SNE 2030 durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene, die zu den Zielen und den strategischen Stossrichtungen der SNE 2030 beitragen. In den meisten Politikbereichen des Bundes bestehen bereits zahlreiche beschlossene oder sich in Umsetzung befindende Strategien und Instrumente, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Der Aktionsplan ergänzt diese gezielt durch weitere Massnahmen in Bereichen, in denen noch Lücken bestehen oder in denen eine verstärkte bereichsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Er enthält deshalb nur Massnahmen, die nicht bereits in anderen Strategien und Instrumenten enthalten sind.

## 2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung



Im September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs aller UNO-Mitgliedstaaten die Agenda 2030 verabschiedet.<sup>1</sup> Mit dieser hat die Staatengemeinschaft einen gemeinsamen globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen. Alle Staaten haben sich bereit erklärt, die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 gemeinsam zu erreichen und einen angemessenen Beitrag für deren Umsetzung auf nationaler und auf internationaler Ebene zu leisten, indem sie die Agenda 2030 als Referenzrahmen in ihre Prozesse, Politiken und Strategien aufnehmen.

Die Agenda 2030 legt 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) mit insgesamt 169 Unterzielen (Targets) fest, die in ihrer Gesamtheit umzusetzen sind (→ [Anhang 1](#)). Es handelt sich dabei um eine komplexe und ambitionierte Agenda, die schrittweise Veränderungen und teilweise grundlegende Transformationen voraussetzt.

Die Schweiz hat die Ausarbeitung der Agenda 2030 in den internationalen Verhandlungen massgeblich mitgeprägt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 hat sie zusammen mit allen anderen Staaten ihren Willen bekräftigt, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis im Jahr 2030 zu erreichen. Die Agenda 2030 ist völkerrechtlich nicht verbindlich, stellt aber für den Bundesrat einen wichtigen Orientierungsrahmen dar. Der Bundesrat hat sich politisch verpflichtet, die Agenda 2030 gesamthaft in der Schweiz und bei seinen Aktivitäten im Ausland umzusetzen, einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten sowie die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen oder zu beantragen.

Im September 2019 wurde der Global Sustainable Development Report (GSDR)<sup>2</sup> an der UNO-Generalversammlung vorgestellt. Der Bericht wurde von einem wissenschaftlichen Gremium im Auftrag der Staatengemeinschaft verfasst und zieht international Bilanz über die ersten vier Jahre der Umsetzung der Agenda 2030. Laut dem GSDR ist die internationale Staatengemeinschaft heute noch nicht auf Kurs, um die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 umfassend zu erreichen. Die Fortschritte, die in den vergangenen Jahrzehnten erzielt wurden, drohen im Hinblick auf die global zunehmenden Ungleichheiten und die potenziell irreversiblen Verschlechterungen des Umweltzustands wieder verloren zu gehen. Für eine Kehrtwende sind grosse Veränderungen bei der Ausgestaltung der Politiken notwendig. Speziell wichtig sind dabei die Zusammenhänge zwischen den einzelnen globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und der Umgang mit ihren Zielkonflikten. Die Erkenntnisse des GSDR bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Aktivitäten der Schweiz und sind in die Erarbeitung der SNE 2030 eingeflossen. Weitere wichtige Erkenntnisse können aus der Nachhaltigkeitsforschung der Schweizer Wissenschaft abgeleitet werden.<sup>3</sup>



# 3 Leitlinien für die Bundespolitik



Die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert gemeinsame Anstrengungen in allen Politikbereichen und verlangt teilweise grundlegende Anpassungen. Als Orientierung für die nationale und die internationale Umsetzung legt der Bundesrat die folgenden Leitlinien fest:

- Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen: Nachhaltige Entwicklung betrifft als Herausforderung alle gesellschaftlichen Bereiche. Vorsorge-, Verursacher- und Haftungsprinzipien sind dabei anzuwenden. Um langfristig ein global tragfähiges ökologisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches System zu sichern, soll Verantwortung gemeinsam und solidarisch wahrgenommen werden, wobei den Bedürfnissen künftiger Generationen und dem Grundsatz «niemanden zurücklassen» der Agenda 2030 in allen Politikbereichen besondere Beachtung zu schenken ist.
- Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen: Nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die drei Zieldimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung – sowie Wechselwirkungen zwischen diesen gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise. Der Berücksichtigung der Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme, der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen sind dabei besonders Rechnung zu tragen. Um die langfristigen Herausforderungen wirksam anzugehen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich.
- Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen: Der Bundesrat versteht nachhaltige Entwicklung als eine transversale Leitidee. Sie ist demnach nicht als eine zusätzliche sektorpolitische Aufgabe zu betrachten, sondern wird als zukunftsgerichteter und integraler Bestandteil in sämtliche Politikbereiche aufgenommen. Die Bundesstellen sind aufgefordert, die in der Agenda 2030 und in der SNE 2030 festgehaltenen Grundsätze und Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren.
- Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erhöhen: Politikkohärenz wird auf allen staatlichen Ebenen sowie zwischen Politikbereichen, zwischen innen- und aussenpolitischen Zielen sowie in Bezug auf grenzüberschreitende Auswirkungen, einschliesslich jener auf Entwicklungsländer, angestrebt. Um eine Abstimmung und Optimierung des staatlichen Handelns im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen, müssen politische Entscheidungen auf Vorschlägen beruhen, deren soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen frühzeitig beurteilt werden. Die Interessenabwägung wird bei politischen Entscheiden transparent vorgenommen und begründet. Dabei werden inhaltliche Zielkonflikte und negative Nebeneffekte identifiziert und offengelegt. Synergien zwischen Politiken werden verstärkt genutzt.

- Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren: Zahlreiche Herausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen (→ 7.2) und gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren (→ 7.3) angegangen werden. Der Bundesrat anerkennt die unerlässlichen Beiträge aller relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteure für eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030, führt einen offenen Dialog mit diesen und bindet sie möglichst partizipativ in die Prozesse zur Entscheidungsfindung, zur Umsetzung und zur Berichterstattung ein. Wo möglich, werden bestehende Koordinationsgefässe genutzt. Um eine gesamtgesellschaftliche Dynamik zu nutzen, werden neue Partner mobilisiert und bestehende Partnerschaften weiter gestärkt.

# 4 Schwerpunktthemen



Die SNE 2030 legt das Schwergewicht auf jene Themenfelder, in denen auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den Politikbereichen besteht. Sie fokussiert ausschliesslich auf Themen, die in der Agenda 2030 verankert sind, und legt die drei Schwerpunktthemen «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» sowie «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» als Prioritäten für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz fest. Diese Schwerpunktthemen wurden auf der Grundlage der 2018 erfolgten Bestandsaufnahme<sup>4</sup> festgelegt, in der sämtliche Ziele und Unterziele der Agenda 2030 analysiert und der Grad der Zielerreichung für die Schweiz ermittelt worden war. Der erste umfassende Länderbericht der Schweiz zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030,<sup>5</sup> der 2018 an der UNO vorgestellt wurde, baute darauf auf.

Die drei Schwerpunktthemen sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig. So können die in diesem Kapitel beschriebenen Herausforderungen im Bereich der Umwelt nicht ohne Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen gelöst werden. Die wirtschaftlichen Herausforderungen müssen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Auswirkungen im In- und Ausland angegangen werden und umgekehrt. Diese sich gegenseitig beeinflussenden drei Schwerpunktthemen machen deutlich, welche Bedeutung einer ausgewogenen Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zukommt. Das Bestreben um Ausgewogenheit stellt denn auch den roten Faden der in diesem Kapitel festgelegten strategischen Ziele dar.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene werden für jedes Schwerpunktthema die Herausforderungen bis 2030 identifiziert. Gegliedert nach Unterthemen werden innenpolitische Ziele und strategische Stossrichtungen für die Bundespolitik festgelegt. Jedes Ziel basiert auf einem an die nationalen Realitäten der Schweiz angepassten Unterziel der Agenda 2030<sup>6</sup> und hat in der Regel einen Zeithorizont bis 2030. Die Nummer vor jedem Ziel verweist jeweils auf die Nummer des entsprechenden Unterziels der Agenda 2030. Auf internationaler Ebene engagiert sich die Schweiz grundsätzlich für die entsprechenden Unterziele, wie sie in der Agenda 2030 festgehalten sind. Die strategischen Stossrichtungen fokussieren auf innen- und aussenpolitische Handlungsoptionen, unter Berücksichtigung der positiven und negativen Auswirkungen auf andere Länder und auf deren Möglichkeiten, ihre eigenen Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.<sup>7</sup>

In der vorliegenden Strategie werden keine Massnahmen aufgeführt. Diese werden zum einen im Rahmen der regulären Entscheidungswege in den jeweiligen Politikbereichen festgelegt. Zum anderen verabschiedet der Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Aktionsplan zur Strategie mit ergänzenden Massnahmen zur Konkretisierung der Ziele und strategischen Stossrichtungen.

## 4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion



Die Weltbevölkerung verbraucht mehr Ressourcen, als die Ökosysteme bereitstellen können, wobei die Schweiz pro Person einen überdurchschnittlichen Anteil daran trägt. Damit sich Gesellschaft und Wirtschaft entwickeln können, ohne die Kapazitäten des Planeten zu überschreiten, müssen Konsum- und Produktionsmuster nachhaltiger ausgestaltet werden. Die Schweiz ist dabei insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- **Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen:** Der Konsum der Schweizer Bevölkerung soll nachhaltiger werden. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen darf die Regenerationsrate der Ökosysteme nicht übersteigen. Negative soziale und ökologische Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus werden reduziert. → [4.1.1](#)
- **Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern:** Der Wohlstand und das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung sollen gesichert werden, ohne die natürlichen Ressourcen zu übernutzen. Dies erfordert unter anderem eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft. Es gilt, die Produktion mit einer effizienteren und schonenderen Ressourcennutzung zu verbinden. → [4.1.2](#)

- **Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben:** Die Ernährungssysteme sollen nachhaltiger gestaltet werden, indem sie die Ernährungssicherheit fördern sowie zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen, ohne die Belastbarkeitsgrenzen der globalen und lokalen Ökosysteme zu überschreiten und indem sie die Sozialverträglichkeit wie auch die Wirtschaftsgrundlage für die betroffenen relevanten Akteurinnen und Akteure hochhalten und wo nötig steigern. → [4.1.3](#)
- **Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken:** In der Schweiz ansässige oder tätige Unternehmen sollen ihre Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit entlang ihrer Wertschöpfungsketten auf Gesellschaft und Umwelt gemäss internationalen Standards in der Schweiz und im Ausland wahrnehmen. → [4.1.4](#)

Von Bedeutung ist der transparente Umgang mit Zielkonflikten. In diesem Schwerpunktthema betrifft dies unter anderem den Zusammenhang zwischen Umweltbelastung und wirtschaftlichem Wachstum, zwischen ökologischen und sozialen Vorgaben und dem Handlungsspielraum von Unternehmen, zwischen Konsumgesellschaft, Ressourcenverbrauch und Produktion sowie zwischen Land- und Ernährungswirtschaft und dem Schutz und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

## 4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen

Seit Mitte der 1990er-Jahre hat der Schweizer Konsum doppelt so stark zugenommen wie das Bevölkerungswachstum.<sup>8</sup> Zudem fallen in der Schweiz jedes Jahr zwischen 80 und 90 Millionen Tonnen Abfälle<sup>9</sup> in den verschiedenen Phasen der Produktion, der Verpackung, des Transports, der Verteilung und des Verbrauchs von Produkten an. Die negativen Auswirkungen von Produktion und Konsum auf die Umwelt sind aufgrund von Marktversagen und einem Mangel internationaler Koordination noch zu wenig in den Preisen von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt, was zu einer übermässigen Nutzung von natürlichen Ressourcen führt.

Ein zunehmender Anteil der in der Schweiz konsumierten Güter wird aus dem Ausland geliefert oder aus importierten Rohstoffen oder Zwischenprodukten hergestellt.<sup>10</sup> Massnahmen im Inland sind deshalb nur ein Teil der Lösung. Ebenso wichtig für die Reduktion des ökologischen und sozialen Fussabdrucks der Schweiz im Ausland ist die Förderung nachhaltiger und transparenter Lieferketten. Herausforderungen bestehen in der globalen Transformation der Produktionssysteme in Richtung Nachhaltigkeit, der Förderung von Kostentransparenz, Rückverfolgbarkeit, Deklaration der Kostenwahrheit und Einhaltung von internationalen Sozial- und Umweltstandards auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig erweisen sich kurze und diversifizierte Produktions- und Lieferketten bei globalen Krisen als vorteilhaft. Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz – sowohl private als auch öffentliche – können durch ihr Konsumverhalten Einfluss auf eine nachhaltige Ausgestaltung der Produkt- und Dienstleistungssortimente nehmen und somit den Ressourcenverbrauch und die Arbeitsbedingungen im In- und Ausland beeinflussen.

Auch die digitale Transformation verändert Produktionsprozesse, Konsumverhalten, Güter und Dienstleistungen grundlegend. Sie birgt Risiken (→ 4.3.1) und bietet Chancen, beispielsweise durch die Möglichkeit, energieeffizientere Güter zu produzieren, das Bedürfnis für gewisse Produkte oder Ressourcen durch technologische Integration zu vermindern oder die Arbeitsproduktivität zu steigern. Sogenannte Rebound-Effekte – das Einsparpotenzial von Effizienzsteigerungen wird aufgrund erhöhter Nachfrage nur teilweise verwirklicht – können diese positiven Auswirkungen allerdings teilweise zunichtemachen oder sogar überkompensieren.

### Ziele

#### 12.8

Die Menschen sind sich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Lebensstils bewusst. Die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die privaten und öffentlichen Beschaffungsstellen haben Zugang zu den nötigen Informationen, um Kaufentscheidungen zu fällen, die zu einer Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen beitragen. Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen.<sup>11</sup>

#### 12.c

Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingewirkt.

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Das Angebot an nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen stärken**

Damit nachhaltig produzierte Güter und Dienstleistungen wettbewerbsfähig angeboten werden können und Marktverzerrungen beseitigt werden, engagiert sich der Bund für die Herstellung von Kostenwahrheit mittels Internalisierung externer Kosten. Der Bund prüft die Abschaffung umweltschädigender Anreize, die finanzielle Förderung nachhaltiger Produkte und die Verabschiedung gesetzlicher Regelungen, damit der Konsum nachhaltiger Produkte attraktiver wird. Er prüft, welche Hindernisse für das Angebot nachhaltiger Güter und eine effizientere Verwendung der natürlichen Ressourcen bestehen, und reduziert diese so weit als möglich und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Basis einer Interessenabwägung. In der Rolle als Beschaffer fördert der Bund gemeinsam mit den Kantonen und den Gemeinden die Nachfrage nach nachhaltigen Innovationen. (→ 6.1)

### **(b) Das Wissen der Konsumentinnen und Konsumenten verbessern**

Der Bund fördert nachhaltige Kaufentscheidungen und zeigt die Vorteile von nachhaltigen Konsummustern auf. In diesem Sinne ermutigt er die zuständigen Akteurinnen und Akteure, die Konsumentinnen und Konsumenten und die privaten und öffentlichen Beschaffungsstellen zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren, ein verantwortungsvolles Konsumverhalten zu entwickeln, und so die Produktion von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu fördern. Der Bund stellt den Konsumentinnen und Konsumenten verständliche und relevante Informationen zur Verfügung wie beispielsweise die Basisdaten für Lebenszyklusanalysen, anhand derer sie beim Kauf die jeweils nachhaltigste Option erkennen können.

Der Bund setzt sich im In- und Ausland dafür ein, dass die Produkteigenschaften sowie die in der Wertschöpfungskette und über den gesamten Lebenszyklus der Produkte anfallenden Externalitäten transparent, vergleichbar und glaubhaft deklariert werden.

### **(c) Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung vermeiden**

Bei der obligatorischen periodischen Überprüfung von Subventionen bezieht der Bund auch die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mit ein. Er überprüft vor allem die negativen Effekte durch vollständige oder teilweise Befreiungen von Abgaben oder durch Subventionen. Dabei baut er auf den bereits eingeleiteten Arbeiten auf.

## Internationale strategische Stossrichtungen

Die Schweiz begleitet und unterstützt internationale Programme zur Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern. Sie setzt das Zehnjahresprogramm für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster der UNO um und wirkt an der Entwicklung eines Folgeprogramms mit. Sie engagiert sich für die Konzeption einer homogenen, auf internationaler Ebene einsetzbaren Methode zur quantitativen Beurteilung der Umweltauswirkungen der Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus. Sie unterstützt Datenbanken, dank derer die ökologischen Auswirkungen der verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten evaluiert werden können.<sup>12</sup> Die Schweiz engagiert sich auf internationaler Ebene für die Reduktion und die Abschaffung der Subventionierung von fossilen Energien. Sie unterstützt in der internationalen Zusammenarbeit Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Friedens- und Menschenrechtsbildung, Umweltbildung sowie Gesundheit und Ernährung im Rahmen von Grundbildungsprogrammen und weiteren Bildungsmaßnahmen. Die Schweiz fördert den Handel von umweltfreundlichen Produkten.

## 4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

Das Wohlstandsniveau der Schweiz ist eines der höchsten im OECD-Raum. Die langfristige Sicherung des Wohlstands wird allerdings durch den demografischen Wandel und durch ein verlangsamtes Wachstum der Arbeitsproduktivität erschwert sowie durch einen hohen natürlichen Ressourcenverbrauch gefährdet.<sup>13</sup>

Die zentrale Herausforderung besteht darin, wirtschaftliches Handeln so auszugestalten, dass der Wohlstand und das Wohlergehen erhalten werden, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu übernutzen. Innovative wirtschaftliche Ansätze, beispielsweise aus der Sharing-Ökonomie, können diese Anliegen unterstützen. Nachhaltiges Wirtschaften schafft stabile Erwerbs- und Ertragsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Unternehmen, gewährleistet langfristig gesunde öffentliche Finanzen und trägt gleichzeitig zur Finanzierung und Erreichung von sozialen und ökologischen Anliegen bei.

Die Schweizer Volkswirtschaft braucht gute, international wettbewerbsfähige und konsistente Rahmenbedingungen, Rechts- und Planungssicherheit, eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik, eine effiziente und innovationsfreundliche Regulierung sowie funktionierende Ökosysteme und intakte natürliche Ressourcen. Eine zukunftsfähige und breit diversifizierte Volkswirtschaft mit Substitutionsmöglichkeiten kann Krisen besser überwinden.

Trotz Effizienzgewinnen ist die Schweiz heute weit entfernt von einem in allen Bereichen nachhaltigen Wachstum, besonders in Bezug auf die Ressourcennutzung. Als Folge des global steigenden Ressourcenverbrauchs befinden sich Klimastabilität und Ökosysteme weltweit an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Schweiz trägt durch ihren hohen Ressourcenverbrauch pro Person dazu bei.<sup>14</sup> Es gilt, Produktion und Konsum mit einer effizienteren und schonenderen Ressourcennutzung zu verbinden und die Entkopplung der wirtschaftlichen Aktivität von den schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft voranzutreiben.

### Ziele

- 12.2 (a)** Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird vermieden. Die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf die Umwelt werden deutlich gesenkt. Der Material-Fussabdruck pro Person sinkt deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.<sup>15</sup>
- 8.4** Unternehmen nutzen ressourceneffiziente und -schonende sowie in Kreisläufen funktionierende Ansätze zur optimalen Gestaltung ihrer Beschaffungs- und Produktionsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle.<sup>16</sup>
- 8.2** Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität für eine nachhaltige Wirtschaft werden erhalten und weiter gefördert.<sup>17</sup>
- 12.4** Bei Chemikalien wird konsequent darauf geachtet, dass diese während ihres gesamten Lebenszyklus keine inakzeptablen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit von Menschen haben.<sup>18</sup>



## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster fördern**

Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Wirtschaftsakteurinnen und -akteure bei ihren Aktivitäten auf den Erhalt der Umweltqualität und der menschlichen Gesundheit, die Respektierung der Menschenrechte und die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen achten und Ziele festlegen, die sich an den planetaren Belastbarkeitsgrenzen orientieren. Der Bund entwickelt basierend auf dem Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und mit Wirtschaftskreisen Zielbilder und messbare Ziele für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Im Übrigen sorgt er für eine verstärkte Anwendung des im Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)<sup>19</sup> verankerten Verursacherprinzips, wobei er darauf achtet, dass die damit verbundenen Kosten für die Bevölkerung und die Wirtschaft tragbar bleiben. Der Bund sorgt für günstige Rahmenbedingungen, welche die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft langfristig stärken und welche die Entwicklung und Verbreitung von Innovationen und Technologien zugunsten einer ressourcenschonenden Produktion und eines ressourcenschonenden Konsums unterstützen. Neben Informationen zur Nachhaltigkeit einzelner Produkte fördert der Bund auch Initiativen, die ein ressourcenschonendes Konsumverhalten ermöglichen.

### **(b) Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Produktivität der Schweizer Wirtschaft fördern**

Der Bund unterstützt eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und verbessert die Rahmenbedingungen weiter, damit eine effiziente Allokation der Produktionsfaktoren erreicht wird und hohe Innovationsanreize bestehen. Er setzt sich für einen dynamischen Wettbewerb, tiefe Markteintrittshürden, eine hohe Offenheit, qualifizierte Arbeitskräfte, gesunde öffentliche Finanzen und einen optimalen administrativen Aufwand bei zugleich hoher Regulierungseffektivität ein. Dazu bedarf es eines regelmässigen Überprüfens, ob angestrebte Regulierungsziele aufgrund veränderter Marktverhältnisse und aufgrund des technischen Fortschrittes durch geeignete Massnahmen wirksamer erreicht werden können. Er nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Reduktion der administrativen Belastung. Die regulatorischen Vorgaben sind möglichst international abgestimmt, schlank und unterstützen Innovationen.

### **(c) Die Kreislaufwirtschaft fördern**

Der Bund erleichtert die Umsetzung von innovativen Produktionsverfahren und von auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basierenden, nachhaltigen und ressourcenschonenden Geschäftsmodellen. Er baut Hemmnisse und administrative Hürden ab, welche die Unternehmen bei der Etablierung von ressourcenschonenden Geschäftsmodellen hindern. Er setzt auf die Eigeninitiative der Wirtschaft und prüft falls nötig regulatorische und nicht regulatorische Ansätze zur Ressourcenschonung und zur Förderung von Ökodesign, Reparieren, Teilen und Wiederverwendung. Damit kann die Materialeffizienz erhöht und die Abfallmenge sowie der Verbrauch von natürlichen Rohstoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduziert werden.

### **(d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit und die Umwelt vermeiden**

Der Bund schafft den rechtlichen Rahmen, damit Unternehmen für alle Chemikalien, die sie herstellen, importieren oder in Verkehr bringen, die erforderlichen Daten über gefährliche Eigenschaften der Chemikalien und Informationen für den sicheren Umgang damit beschaffen und den Verwenderinnen und Verwendern in geeigneter Art zur Verfügung stellen. Er erlässt regulatorische Bestimmungen, damit die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure Massnahmen ergreifen, um Risiken beim Umgang mit Chemikalien zu reduzieren und besonders besorgniserregende Stoffe durch risikoärmere Alternativen zu ersetzen. Darüber hinaus fördert der Bund die Anwendung der Grundprinzipien der nachhaltigen Chemie in der Forschung und bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Produkten sowie bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte.

## Internationale strategische Stossrichtungen

Die Schweiz setzt sich multilateral, regional und bilateral für verbesserte und verbindliche Rahmenbedingungen ein, damit die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Produktion und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, in den Bereichen Rohstoffabbau und -handel sowie nachhaltige Infrastrukturen, gestärkt werden. Dabei fördert sie die Umsetzung, Weiterentwicklung und Stärkung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards. Die Schweiz setzt sich für eine möglichst weitgehende Internalisierung der Externalitäten ein, in Kooperation mit dem Privatsektor, sowie für die Stärkung der globalen Gouvernanz in diesem Bereich.

Die Schweiz unterstützt die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors, der Integration in regionale Wirtschaftskreisläufe und in die globale Wirtschaft sowie bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Sie trägt zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und partizipativer Ansätze in Entscheidungsfindungsprozessen bei. Sie fördert zuverlässige rechtliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen und unterstützt die Umsetzung hoher ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards. Ressourceneffiziente Produktionsverfahren, die Verbesserung der Transparenz, langfristige Finanzierungslösungen und die Stärkung von Fachkompetenzen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Schweiz setzt sich für ein umfassendes, kohärentes und effizientes internationales Chemikalienregime ein, das existierende und neue Problemfelder mit effizienten Massnahmen angeht, auch durch rechtlich verbindliche Abkommen. Sie setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die den sachgerechten Umgang mit Chemikalien und Schadstoffen auf nationaler Ebene ermöglichen, insbesondere in Entwicklungsländern.

### 4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Für die langfristige Ernährungssicherheit und das Wohl der gesamten Bevölkerung braucht es ausreichend gesunde und erschwingliche Lebensmittel, die sozial- und umweltverträglich hergestellt sind. Die Ernährungssysteme sind einerseits zunehmenden Veränderungen ausgesetzt – von plötzlichen Schocks bis zu langfristigen Stressfaktoren wie Umweltveränderungen (zum Beispiel Klima, Biodiversitäts- und Bodenverlust). Andererseits können nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme solche Krisen meistern und negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen abschwächen. Die notwendige Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen birgt Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im In- und Ausland – von der Produktion über die Verarbeitung, den Transport und die Vermarktung bis zum Konsum und zur Entsorgung der Lebensmittel. Bei globalen Krisen haben sich kurze und diversifizierte Kreisläufe als vorteilhaft erwiesen. Darüber hinaus stellt die Ernährung einen wichtigen Gesundheitsfaktor dar, was weitere Herausforderungen, aber auch Synergiepotenziale mit sich bringt.<sup>20</sup>

Rund die Hälfte der in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel wird importiert. Diese Arbeitsteilung fördert den Wettbewerb, die Innovation und das allgemeine Wohstandsniveau in der Schweiz, hat aber auch zur Folge, dass ein grosser Teil der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Ernährung im Ausland anfällt.<sup>21</sup> Schätzungen zufolge verursacht das Wegwerfen von Lebensmitteln jährlich rund 2,8 Millionen Tonnen vermeidbare Lebensmittelverluste über die gesamte Nahrungsmittelkette. Damit sind 25 % der Umweltbelastung der Ernährung auf Lebensmittelverluste zurückzuführen.<sup>22</sup> Die Reduktion von negativen Sozial- und Umweltauswirkungen ist bei der Transformation zu nachhaltigeren Ernährungssystemen<sup>23</sup> von zentraler Bedeutung.<sup>24</sup>

#### Ziele

- 2.1** Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, steigt auf einen Drittel.<sup>25</sup>
- 12.3** Die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf werden im Vergleich zu 2017 halbiert.<sup>26</sup>
- 12.2 (b)** Der Treibhausgas-Fussabdruck der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person auf Basis der Umweltgesamtrechnung sinkt im Vergleich zu 2020 um einen Viertel.<sup>27</sup>
- 2.4** Der Anteil der Landwirtschaftsbetriebe, die unter Verwendung spezifischer öffentlich-rechtlicher und privater Nachhaltigkeitsprogramme besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren, wächst im Vergleich zu 2020 um einen Drittel.<sup>28</sup>

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung fördern**

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen die relevanten Akteurinnen und Akteure dabei, einerseits die Zusammensetzung der Lebensmittel und Mahlzeiten gemäss Nachhaltigkeitskriterien zu verbessern und über Forschung und Innovation weiterzuentwickeln sowie andererseits eine ausgewogene, gesunde und nachhaltige Ernährungsweise für alle attraktiv und zugänglich zu machen. Hierzu unterstützt er unter anderem entsprechende Informations- und Sensibilisierungsarbeiten.

### **(b) Die Lebensmittelabfälle reduzieren**

Der Bund erarbeitet und fördert Massnahmen zur Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelverluste über alle Wertschöpfungsstufen bis hin zum Konsum. Die Massnahmen werden so ausgestaltet und priorisiert, dass die Umweltbelastung möglichst stark reduziert wird und die Lebensmittelsicherheit gesichert ist. Der Bund definiert gemeinsam mit den Branchen spezifische Reduktionsziele.

### **(c) Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern**

Der Bund schafft günstige, transparente und effiziente Rahmenbedingungen für nachhaltige Ernährungssysteme entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette von der landwirtschaftlichen Produktion bis nach dem Konsum. Er setzt sich für die Internalisierung externer Kosten und die Transparenz über Herkunft und Produktionsmethoden von Nahrungsmitteln ein. Dabei berücksichtigt er insbesondere die Umwelteinflüsse, die sozialen Gegebenheiten und Tierwohlaspekte. Er fördert eine Transition hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen über eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik und andere relevante Politikbereiche. Im Bereich der Produktion unterstützt der Bund die Betriebe bei der Transformation hin zu einer ressourcenschonenden, sozialverträglichen und auf den Markt ausgerichteten standortangepassten Produktionsweise.

Zudem prüft er restriktivere Zulassungen von risikobehafteten Einträgen durch die Landwirtschaft in die Umwelt und setzt diese wo nötig um. Er achtet dabei auf eine ökonomisch und sozial verträgliche Ausgestaltung der Massnahmen. Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Anwendung des Wissens zur Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung von Biodiversität und Agrobiodiversität bei den relevanten Akteurinnen und Akteuren vorhanden ist. Ausserdem fördert der Bund eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung im Bereich von nachhaltigen Ernährungssystemen. Er fördert die Transformation durch eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch mit und zwischen den Akteuren aller anderen relevanten Politikbereiche.

### **(d) Die Resilienz des Ernährungssystems stärken**

Um die Ernährungssicherheit langfristig sicherzustellen, fördert der Bund die Resilienz des Ernährungssystems. Dazu gehören verantwortungsvolle Investitionen, die sozio-ökonomische Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe, eine diversifizierte, standortangepasste und ressourceneffiziente Inlandproduktion, auch an schwierigen Produktionsstandorten, sowie die Förderung von entsprechenden Bildungsmöglichkeiten. Der Bund setzt sich für die Eindämmung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere das Klima und die Biodiversität, sowie für die Anpassung der Landwirtschaft an sich ändernde klimatische Rahmenbedingungen ein, unter anderem durch Ausnutzung der agrarökologischen Prinzipien. Zudem unterstützt der Bund technologische Entwicklungen für bestehende und zukünftige Produktionsmethoden.

## Internationale strategische Stossrichtungen

Die Schweiz setzt sich für internationale Rahmenbedingungen ein, welche die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen fördern und beschleunigen. Sie setzt sich für die Bekämpfung von Armut, die Eliminierung des Hungers und die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ein. Dazu kommt der Einsatz zugunsten der Ernährungssicherheit und einer Ernährung, die nicht nur ausgewogen, sicher und gesund ist, sondern auch dem Aspekt der nachhaltigen Lebensmittelproduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette Rechnung trägt. Sie setzt sich auch dafür ein, dass der grenzüberschreitende Handel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt.<sup>29</sup> Gleichzeitig fördert sie die Transparenz beim Import der Lebensmittel bezüglich Herkunft und Produktionsmethoden.

Die Schweiz unterstützt im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen internationalen Zusammenarbeit ihre Partnerländer darin, effiziente, widerstandsfähige und nachhaltige Ernährungssysteme für alle beteiligten Akteure aufzubauen. Dies beinhaltet unter anderem auch die Unterstützung des Aufbaus von ressourcenschonenden und resilienten Wertschöpfungsketten im Agrarbereich.

## 4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Die Schweiz ist eine offene, innovative und international vernetzte Volkswirtschaft. Zahlreiche multinationale Unternehmen haben ihren Hauptsitz in der Schweiz. Sie ist somit eine bedeutende internationale Drehscheibe für den Handel und Investitionen in Wertschöpfungsketten. Diese Unternehmen schaffen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland Wertschöpfung sowie Beschäftigung und fördern den Technologietransfer zwischen den Ländern. Allerdings sind die multinationalen Unternehmen auch mit Herausforderungen konfrontiert, gerade wenn es um die Einhaltung der Menschenrechte oder um den Umweltschutz geht. Ein Grossteil der negativen Auswirkungen entsteht in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen im Ausland.

Mit einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sollen negative soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten verringert werden. Es geht dabei insbesondere darum, Herausforderungen bei der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit und jene in ihrer Lieferkette und den Wiedergutmachungsmechanismen in Bezug auf die Menschenrechte, die Arbeitsbedingungen, die Umwelt und die Prävention von Korruption anzugehen.<sup>30</sup>

### Ziel

#### 12.6

Die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen führen ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland verantwortungsvoll aus, namentlich was die Arbeitsbedingungen, die Menschenrechte und die Umwelt angeht.<sup>31</sup>

### Nationale strategische Stossrichtungen

#### **(a) Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken**

Der Bund ergreift spezifische Massnahmen, um die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen für die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Auf Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt er die Unternehmen dabei, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Wertschöpfungsketten im In- und Ausland im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Produkte und Produktionsprozesse einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen. Der Bund engagiert sich für die Anwendung und Weiterentwicklung staatlicher und privater Nachhaltigkeitsstandards und deren Kohärenz. Des Weiteren fördert er Initiativen, die Schweizer Unternehmen dabei unterstützen, die Wirkung ihrer Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu messen und gezielte Massnahmen zu ergreifen.

Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung und Harmonisierung einer Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Informationen der Unternehmen zu ihren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ein. In Anbetracht der Tatsache, dass die Schweiz im Ausland einen hohen sozialen und ökologischen Fussabdruck hinterlässt, müssen die Hauptursachen der negativen Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Der Bund trägt durch Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen und zuverlässigen Umweltdaten zur Transparenz sowie zur Qualität der Informationen und der Beurteilung der Wertschöpfungsketten bei. Er liefert unter anderem die Basisdaten für die Lebenszyklusanalysen.

Der Bund kommt seinen internationalen Verpflichtungen nach, wonach er seine Bevölkerung schützen muss, wenn Dritte – einschliesslich Unternehmen – auf seinem Staats- beziehungsweise Hoheitsgebiet gegen die Menschenrechte verstossen.<sup>32</sup> Zu diesem Zweck setzt er Gesetze, Anreize oder Fördermassnahmen um und unterstützt Unternehmensinitiativen. Geschädigte können mittels gerichtlicher und aussergerichtlicher Mechanismen Wiedergutmachung erlangen.

## **Internationale strategische Stossrichtungen**

Die Schweiz beteiligt sich an der Umsetzung und der Entwicklung von internationalen Leitlinien zur weltweiten Förderung einer verantwortlichen Unternehmensführung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Die Schweiz achtet als offene und international vernetzte Volkswirtschaft auf die Auswirkungen ihres Konsum- und Produktionsverhaltens insbesondere auf Entwicklungsländer. Sie fördert die weltweite Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung in der gesamten Wertschöpfungskette.<sup>33</sup> Im Übrigen setzt sie sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen und in den multilateralen Gremien insbesondere für eine verstärkte Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein.

## 4.2 Klima, Energie und Biodiversität



Zur langfristigen und nachhaltigen Erhaltung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen sowie zur Erhaltung und Förderung funktionierender und damit für Wirtschaft und Gesellschaft leistungsfähiger Ökosysteme ist die internationale Gemeinschaft vor allem in den Bereichen Umwelt, Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gefordert. Die Schweiz ist dabei insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- **Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen:** Die Erreichung der Klimaziele, die sich die Schweiz gesetzt hat, sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bedingen ein zielgerichtetes, rasches, gemeinsames und koordiniertes Engagement aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. → [4.2.1](#)
- **Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen:** Bildung, Forschung, Innovationen, Investitionen, Lenkungsabgaben und Anreize sollen zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und zu einer sicheren, nachhaltigen und möglichst emissionsfreien Energieproduktion in der Schweiz beitragen. → [4.2.2](#)



- **Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen:** Der Wohlstand und das Wohlergehen in der Schweiz werden gefördert, indem die Funktionalität ihrer Ökosysteme und allgemein die biologische und landschaftliche Vielfalt erhalten, geschützt, gefördert und nachhaltig genutzt werden. → [4.2.3](#)

Die Bereiche Klima, Energie und Biodiversität sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. So erhöht der Klimawandel den Druck auf die Biodiversität. Massnahmen zum Klimaschutz haben einen Einfluss auf die Biodiversität, und Massnahmen im Energiebereich haben Auswirkungen sowohl auf das Klima wie auch auf die Biodiversität. Umgekehrt haben auch die Biodiversität und ihre Ökosystemleistungen Auswirkungen auf das Klima. Insbesondere spielt die Biodiversität eine relevante Rolle sowohl bei der Anpassung an den Klimawandel als auch bei der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels. Dies setzt voraus, dass die Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig ist.

Von Bedeutung ist der transparente Umgang mit Zielkonflikten. Diese erwachsen aus den Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft an die Umwelt, insbesondere in den Bereichen Ernährung, Wohnen, Freizeitaktivitäten und Mobilität.<sup>34</sup> In diesem Schwerpunktthema betrifft dies unter anderem die Vereinbarkeit von Umwelt- und Naturschutz, einer klimaresilienten und hochwertigen Siedlungsentwicklung, wirtschaftlichem Wachstum und einer sozial gerechten Ausgestaltung der Regulierung. Dabei geht es im Rahmen der Gesetzgebung um die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen.

## 4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen, kann nur erreicht werden, wenn die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden.<sup>35</sup> Dazu braucht es eine rasche und deutliche Reduktion der Emissionen.

Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ist die Schweiz insbesondere in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Industrie, Energie und Landwirtschaft gefordert. Rund zwei Drittel des Treibhausgasfussabdrucks der Schweiz fallen im Ausland an. Eine gute Abstimmung zwischen den relevanten Politikbereichen ist unumgänglich. Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sollten möglichst dem Verursacherprinzip gerecht werden und zur Internalisierung externer Kosten beitragen.

Bereits heute sind die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Langfristige und systematische Klimabeobachtungen zeigen, dass sich die Schweiz im Vergleich mit der Durchschnittstemperatur der vorindustriellen Referenzperiode von 1871–1900 bis heute um knapp 2 °C erwärmt hat.<sup>36</sup> Das ist mehr als das Doppelte der durchschnittlichen globalen Erwärmung von 0,8 °C. Die Klimaszenarien CH2018<sup>37</sup> zeigen auf, dass mit dem ungebremsten Klimawandel die Häufigkeit und die Intensität von Hitzewellen, Trockenheit, Starkniederschlägen, Hochwasser, Hangrutschungen und schneearme Winter weiter zunehmen werden. Vorhersehbare negative Folgen sind unter anderem hitzebedingte Todesfälle und Morbidität, gesundheitliche Beeinträchtigungen – unter anderem eine Zunahme an vektorbedingten Krankheiten – bis hin zu Epidemien oder erhöhten Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten – Ernteausfälle, Waldschäden sowie die Ausbreitung von Schadorganismen. Gleichzeitig erhöht der Klimawandel den Druck auf die Biodiversität. Auch Siedlungen und Infrastrukturen sind vom Klimawandel betroffen, mit negativen Folgen sowohl für die Bevölkerung als auch für die Wirtschaft und die Umwelt. Um diese negativen Folgen zu mindern, ist eine Anpassung an die Konsequenzen des Klimawandels und eine Erhöhung der Resilienz erforderlich.

### Ziele

- 13.2** Die Treibhausgasemissionen sind gegenüber 1990 um mindestens 50 % gesenkt. Spätestens bis 2050 sind die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert.<sup>38</sup>
- 13.1** Die klimabedingten Risiken sind minimiert, die Chancen genutzt, Bevölkerung, Umwelt, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen geschützt und die Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gegenüber diesen Risiken gesteigert.<sup>39</sup>
- 11.b** Im Siedlungsbereich sinkt die Anzahl der Schadenereignisse und ihre Auswirkungen nehmen gegenüber der Periode 2005–2015 ab.
- 13.3** Bevölkerung, Behörden, Unternehmen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachkräfte sowie Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über adäquate Informationen und Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel.<sup>40</sup>

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Sämtliche Treibhausgasemissionen schnell und signifikant reduzieren**

Der Bund setzt geeignete Rahmenbedingungen dafür, dass der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe signifikant und schnell reduziert wird und die nicht energiebedingten und nicht fossilen Treibhausgasemissionen ebenfalls rasch absinken. Dazu führt der Bund die Instrumente der nationalen Klimapolitik und der damit verbundenen Massnahmen konsequent weiter und ergänzt und verstärkt sie wo nötig. Er nutzt und fördert verstärkt natürliche und technische Senken von Treibhausgasen im Einklang mit den Zielen einer reichhaltigen Biodiversität<sup>41</sup> und vermeidet weitere Emissionen durch eine nicht an den Standort angepasste Nutzung. Er sorgt dafür, dass spätestens bis 2050 nicht vermeidbare Emissionen durch Emissionssenken ausgeglichen werden. Senken sind dabei kein Ersatz für Reduktionen der Treibhausgasemissionen, sondern ein komplementäres Element zur Emissionsminderung.<sup>42</sup> Der Bund nimmt den Klimaschutz in allen relevanten Politikbereichen, Strategien und Planungen auf und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Dabei werden Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung koordiniert. Weiter sollen die öffentlichen und die privaten Finanzflüsse mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden. Der Bund achtet darauf, dass die Umsetzung der Massnahmen für Gesellschaft und Wirtschaft tragbar ist, dem Verursacherprinzip gerecht wird und zur Internalisierung externer Kosten beiträgt.

### **(b) Die Auswirkungen des Klimawandels koordiniert und auf nachhaltige Weise bewältigen**

Der Bund stellt die nötigen Grundlagen zur Reduktion der Risiken und zur Nutzung der Chancen in allen betroffenen Bereichen zur Verfügung. Er setzt die Erkenntnisse in der Praxis um und nimmt die Anpassung an den Klimawandel in seine Politiken, Strategien und Planungen auf. Er koordiniert und stärkt das Vorgehen zur Anpassung an den Klimawandel in bereichsübergreifender Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Ebenen sowie nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, um Lösungen zu entwickeln, Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu vermeiden.

Der Bund stärkt die Katastrophenvorsorge und das integrale Risikomanagement. Dazu schafft er die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, fördert alle Massnahmen zur Risikominderung gleichwertig und unterstützt das permanente Monitoring der Veränderungen sowie die Erstellung von Gefahren- und Risikogrundlagen. Er vereinfacht, wo immer möglich, den Informations- und Datenaustausch zwischen Behörden, privaten Akteurinnen und Akteuren und der Wissenschaft. Er berücksichtigt die Resilienz von kritischen Infrastrukturen in allen Bereichen, erhöht sie wo möglich und entwickelt die Warnung vor Gefahren und Risiken weiter.

### **(c) Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten**

Der Bund stellt Grundlagen für die nachhaltige Gestaltung von resilienten Siedlungsräumen mit hoher Lebensqualität bereit. Diese Grundlagen beinhalten wichtige Aspekte des Klimaschutzes und einer umfassenden Klimaanpassung sowie der Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität.<sup>43</sup> Besonders achtet er auf eine optimale Koordination von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Der Bund zeigt die Risiken für Siedlungen und Infrastrukturen auf, sorgt für eine frühzeitige Warnung vor Schadenereignissen und koordiniert seine Massnahmen zur Prävention, Bewältigung, Minimierung und Regeneration von Schadenereignissen auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen.

#### **(d) Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern**

Der Bund informiert die Öffentlichkeit über den Klimawandel in der Schweiz sowie über Massnahmen für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel, berät Kantone und Gemeinden und unterstützt die Vermittlung entsprechender Informationen an Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter Achtung der föderalen Strukturen setzt sich der Bund für Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, was auch die ökologische Komponente und somit den Klimawandel umfasst. Er fördert im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Aus- und Weiterbildung in seinen Kompetenzbereichen, um Wissen und Handlungskompetenzen zum Klimaschutz auf allen Bildungsstufen zu stärken.

### **Internationale strategische Stossrichtungen**

Die Schweiz trägt zur wirksamen Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris bei. Sie stützt sich dabei auf wissenschaftliche Grundlagen ab. In den internationalen Klimaverhandlungen sowie in der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit engagiert sie sich insbesondere für eine effektive und rasche globale Verminderung von Treibhausgasemissionen, für robuste und detaillierte Umsetzungsrichtlinien und die verstärkte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

Die Schweiz setzt sich verstärkt für die Mobilisierung des Privatsektors für klimafreundliche Investitionen in Entwicklungsländern ein und wirkt an der Finanzierung von Klimaprogrammen in den multilateralen Entwicklungsbanken mit. Weiter beteiligt sie sich aktiv an den Arbeiten der internationalen Finanzgremien zum Thema Klimaverträglichkeit von Finanzflüssen und unterstützt bilaterale und multilaterale Programme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Schweiz unterstützt eine integrierte Stadtplanung, nachhaltige urbane Mobilität, ein nachhaltiges Wassermanagement, Ernährungssicherheit, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, ein effizientes Energiemanagement sowie eine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Sie fördert den Gebrauch von effizienten und saubereren Technologien. Dabei nutzt sie das Potenzial der Städte als aussenpolitische Akteurinnen über Partnerschaften im In- und Ausland.

Die Schweiz setzt sich für die Umsetzung des Sendai-Rahmenabkommens zur Minderung von Katastrophenrisiken<sup>44</sup> ein und stärkt ihre Partnerschaft mit Entwicklungsländern und relevanten regionalen Organisationen durch Informationsaustausch, Technologie- und Wissenstransfer und den Aufbau institutioneller Kapazitäten zur Risikominderung. Sie unterstützt ebenfalls die Globale Fazilität der Weltbank zur Verminderung und Bewältigung von Katastrophen. Die Entwicklung und breite Zurverfügungstellung von Wetter-, Klima- und Umweltinformationen sowie von Frühwarn- und Beobachtungssystemen bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Die Schweiz setzt sich auch für die Berücksichtigung und Bearbeitung der sicherheitsrelevanten Aspekte des Klimawandels ein.

## 4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Seit 2000 zeichnet sich in der Schweiz mit Ausnahme des Verkehrs insgesamt eine Stabilisierung des Energieverbrauchs ab. Dank erhöhter Energieeffizienz und vermehrtem Energiesparen durch Innovation, Forschung, Lenkung und dank konkreter Anreizsetzung soll der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person weiter reduziert werden. Eine grosse Herausforderung wird sein, trotz des grossen Bedürfnisses an Mobilität und des daraus resultierenden wachsenden Verkehrs<sup>45</sup>, den Energieverbrauch in diesem Bereich mittels geänderten Verhaltens und Steigerung der Effizienz zu senken.

Das Schweizer Energiesystem stützt sich zu grossen Teilen auf nicht erneuerbare Ressourcen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.<sup>46</sup> Für fossile und nukleare Energiequellen hängt die Schweiz ganz vom Ausland ab. Die Herausforderungen bestehen darin, die Umweltauswirkungen des Energiesystems mittels erneuerbarer Energiequellen zu reduzieren sowie die Stabilität und Resilienz des Systems bei der Zunahme der dezentralen Einspeisung von Strom aus teilweise witterungsabhängigen Energiequellen sicherzustellen. Der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien muss mit dem Schutz der biologischen und landschaftlichen Vielfalt und dem Gewässerschutz vereinbar und ihre Kosten tragbar sein.

### Ziele

- 7.3** Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr wird gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 eine Senkung um 43 %, beim Stromverbrauch eine Senkung um 13 % angestrebt.<sup>47</sup>
- 7.1** Eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie die Resilienz der dafür benötigten Infrastruktur sind gewährleistet.<sup>48</sup>
- 7.2** Der Anteil kosteneffizienter erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch erhöht sich kontinuierlich. Für die Stromproduktion aus Wasserkraft wird ein Ausbau angestrebt, mit dem die inländische Produktion im Jahr 2035 bei mindestens 37'400 Gigawattstunden liegt. Für die Stromproduktion aus den übrigen erneuerbaren Energien wird ein Ausbau angestrebt, mit dem die inländische Produktion im Jahr 2035 bei mindestens 17'000<sup>49</sup> Gigawattstunden liegt.<sup>50</sup>

### Nationale strategische Stossrichtungen

#### (a) Den Energieverbrauch senken

Mit Anreizen, Zielvereinbarungen und gezielten Rahmenbedingungen in den Bereichen Mobilität, Gebäude, Infrastrukturen sowie Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft wirkt der Bund darauf hin, den Energieverbrauch pro Person dauerhaft zu senken. Dies erfolgt durch eine sparsame und effiziente Energienutzung. Der Bund achtet dabei auf die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverträglichkeit der gewählten Mittel.

**(b) Erneuerbare Energien zügig ausbauen, nicht erneuerbare Energien zurückfahren sowie die Versorgungssicherheit erhalten**

Der Bund wirkt durch gezielte und marktnahe Anreize auf einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien hin und erhöht deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch signifikant. Anreize zur Nutzung von fossilen Energieträgern werden abgeschafft und emissionsarme Technologien werden unterstützt. Dabei achtet er darauf, dass die heute hohe Versorgungssicherheit erhalten bleibt, und berücksichtigt die Interessen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes angemessen.

Das Energiesystem ist so angepasst, dass die erneuerbaren Energien optimal integriert werden können. Durch einen entsprechenden Um- und Ausbau sowie Steuerung der Netze und Zugang zu ausländischen Märkten werden die Stabilität und die Resilienz des Systems gewährleistet.

## **Internationale strategische Stossrichtungen**

Auf der internationalen Ebene legt die Schweiz ihre Schwerpunkte auf eine zugängliche und erschwingliche Energieversorgung sowie auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Sie fördert Energieproduktion und -versorgung, unter anderem dezentrale Off-Grid-Lösungen, und setzt sich für eine Abkehr von der Subventionierung fossiler Energien ein. Für eine erfolgreiche Umsetzung sollen multilaterale Energieinstitutionen einen wichtigen Beitrag leisten und insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und Investitionsschutz weiter gestärkt werden.

Im Rahmen von Handelsabkommen strebt die Schweiz den Marktzugang oder den Schutz von Investitionen für umweltfreundliche Produkte sowie für erneuerbare Energien an. Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt den Wissensaufbau und den Technologietransfer, die Verbesserung von Rahmenbedingungen und die Mobilisierung privater Mittel zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und dezentraler Energieversorgung.

### 4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen<sup>51</sup>

Der Zustand der biologischen Vielfalt hat sich in den letzten Jahrzehnten weltweit und in der Schweiz deutlich verschlechtert.<sup>52</sup> Rund ein Drittel der in der Schweiz ansässigen Arten<sup>53</sup> und fast die Hälfte der Lebensräume<sup>54</sup> sind bedroht. Die Sicherung des nötigen Raums für die Biodiversität in ausreichender Qualität, Quantität, Vernetzung und räumlicher Verteilung ist aber entscheidend für die Erhaltung, die Förderung und die Wiederherstellung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt. Dies ermöglicht es der Wirtschaft und der Gesellschaft, die Leistungen der Ökosysteme und Landschaften für den Menschen nachhaltig zu nutzen. Resilienz ist dabei als Ökosystemleistung von Bedeutung. So stammen weltweit viele der in den letzten Jahren aufgetretenen Epidemien aus Zoonosen, die durch die Einwirkung des Menschen auf die Biodiversität, im speziellen die Zerstörung, Übernutzung und Verschmutzung der Ökosysteme, begünstigt wurden.

Die Herausforderung besteht darin, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Einträge von Stickstoff, Schwermetallen, Mikroplastik sowie Medikamenten (zum Beispiel Antibiotika), den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie die Konsequenzen des Klimawandels mit dem Schutz, der Förderung und der nachhaltigen Nutzung von Böden, Gewässern, Biodiversität und Landschaft zu koordinieren. Alle Akteurinnen und Akteure in allen Sektoren sind insofern auch gefordert, im Sinne der Biodiversität zu handeln und die Synergien für Natur und Landschaft zu nutzen.

Schutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität können zu Zielkonflikten mit Nutzungsinteressen führen, beispielsweise für Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung.

#### Ziele

- 15.5** Der Erhaltungszustand der einheimischen Arten, insbesondere Populationen der national prioritären Arten, wird verbessert und ihr Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die genetische Vielfalt wird erhalten.<sup>55</sup>
- 15.8** Die biologische Vielfalt sowie Ökosystemleistungen werden wiederhergestellt und erhalten. Ihre nachhaltige und standortangepasste Nutzung wird gefördert. Mensch und Umwelt werden durch invasive gebietsfremde Arten nicht gefährdet. Deren Ausbreitung ist eingedämmt und die Neueinbringung wird verhindert.<sup>56</sup>
- 15.a** Negative Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden aufgezeigt und wo möglich beseitigt. Neue finanzielle Anreize werden auf ihre Wirkung auf die Umwelt überprüft. Wo sinnvoll, werden neue positive Anreize geschaffen.<sup>57</sup>
- 15.1** Zur Sicherung des Raums für die langfristige Erhaltung der Biodiversität sind mindestens 17 %<sup>58</sup> der Landesfläche durch wirkungsvolle, gut unterhaltene, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmassnahmen geschützt sowie in die umgebende Landschaft integriert. Die ökologische Infrastruktur ist erstellt und verstärkt. Der Zustand der national prioritären Lebensräume wird verbessert.
- 6.6** Der natürliche Zustand eines Teils der Gewässer, deren Ufer stark verbaut sind, wird so weit wie möglich wiederhergestellt. Für alle Gewässer wird ausreichend Raum ausgeschieden, der nur extensiv als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird. Die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer (Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt, Fischwanderung) werden bis 2030 so weit wie möglich eliminiert.<sup>59</sup>

### 15.3

Die Funktionen des Bodens sind dauerhaft gewährleistet. Die Nutzung von Boden führt zu keinen physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und somit der Bodenfruchtbarkeit führen. Degradierte Böden werden wiederhergestellt und aufgewertet, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können. Bis 2030 wird der Bodenverbrauch im Vergleich zu 2020 um einen Drittel reduziert. Ab 2050 geht netto kein Boden mehr verloren.<sup>60</sup>

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Artenvielfalt und genetische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen**

Der Bund sorgt gemeinsam mit den Kantonen und den Gemeinden für eine rasche und effektive Umsetzung der nationalen Biodiversitätspolitik und der entsprechenden Massnahmen. Er ergänzt und verstärkt sie wo nötig. Er unterstützt bei seinen räumlichen Tätigkeiten die Koordination und Abstimmung von Nutzung, Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität. Er berücksichtigt die biologische Vielfalt in seinen Konzepten, Strategien und Aktionsplänen, nutzt und unterstützt das Fachwissen wissenschaftlich geführter Institutionen und stellt finanzielle Mittel zur Verfügung. Er identifiziert bestehende finanzielle Anreize, die negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, und passt solche finanziellen Anreize möglichst an. Er vervollständigt und harmonisiert die Rechtsgrundlagen zur Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten.

### **(b) Eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur erstellen**

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden sowie Privaten dafür, dass sämtliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität – wie zum Beispiel Gewässer, Ufer, Feuchtgebiete, Moore, Wald und extensiv genutzte Landwirtschafts- und Waldflächen – in ausreichender Menge vorhanden und sowohl räumlich als auch funktional miteinander verbunden und in geeigneter Anordnung im Raum verteilt sind. Der Bund unterstützt die Kantone finanziell bei der Umsetzung der dazu notwendigen Massnahmen. Zusammen mit allen zuständigen Akteurinnen und Akteuren sorgt der Bund dafür, dass Schutzgebiete die notwendige ökologische Qualität aufweisen, erhalten und wo nötig aufgewertet und mit Vernetzungsgebieten ergänzt werden. Dazu gehört sowohl die Verankerung ausgewiesener Lebensräume in raumplanerischen Instrumenten wie den kantonalen Richtplänen und den Sachplänen des Bundes als auch eine gute und transparente Abstimmung mit Land- und Forstwirtschaft sowie der Raumentwicklung. Die nachhaltige Nutzung auf der gesamten Fläche ist gewährleistet. Der Bund schont bei seinen Tätigkeiten die natürlichen und kulturellen Landschaftsqualitäten und nutzt Synergien optimal.

### **(c) Boden nachhaltig nutzen, Bodendegradation und Bodenverlust vermeiden und Bodenfunktionen erhalten und wiederherstellen**

Der Bund setzt sich in Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren verstärkt dafür ein, dass die Bodenbelastungen abnehmen, die Qualität, die Quantität und die vielfältigen Funktionen des Bodens erhalten und wiederhergestellt werden und dieser nachhaltig, haushälterisch, zweckmässig und gemäss seinen standorttypischen Eigenschaften genutzt wird. Ab 2050 soll netto kein Boden mehr verloren gehen.<sup>61</sup> Zusammen mit den Kantonen achtet der Bund darauf, dass die nötigen Bodeninformationen vorliegen und die Bodenfunktionen in der Planung und in den Interessenabwägungen berücksichtigt werden. Der Bund wirkt darauf hin, dass die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt und die landwirtschaftlichen Produktionssysteme an die Tragfähigkeit der Ökosysteme angepasst werden.



## Internationale strategische Stossrichtungen

Die Schweiz verstärkt auf internationaler Ebene ihr Engagement für die Biodiversität. Sie setzt sich für eine wirkungsvolle Umsetzung der biodiversitätsrelevanten Abkommen auf globaler<sup>62</sup> und regionaler<sup>63</sup> Ebene ein und unterstützt internationale Initiativen zur Beobachtung der Umwelt. In diesen multilateralen Prozessen engagiert sie sich für effektive Rahmenbedingungen zur Erhaltung, Förderung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität. Dabei legt sie ein besonderes Gewicht auf die Bekämpfung der wichtigsten globalen Ursachen für den Verlust der Biodiversität (Lebensraumverlust, übermässige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Klimawandel, Verschmutzung der Umwelt sowie invasive, gebietsfremde Arten)<sup>64</sup>. Schwerpunkte sind dabei der Schutz, die Förderung (z.B. durch Renaturierung) und die Vernetzung von Ökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Ökosystemen sowie die Berücksichtigung der Biodiversität als Grundlage für Finanz- und Investitionsentscheide. Weitere Schwerpunkte sind die Sicherheit der Gentechnologie für Mensch, Tier und Umwelt, ein angemessener Zugang zu genetischen Ressourcen und eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus deren Nutzung ergebenden Vorteile («Access and Benefit Sharing»)<sup>65</sup>.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass Synergien zwischen den einzelnen Umweltabkommen gestärkt und die Umsetzung dieser Konventionen und deren Finanzierungsmechanismen kohärent ausgestaltet werden. Im Rahmen ihrer Umweltaussen-, Aussenhandels-, Landwirtschaftsaussen- und Energiepolitik sorgt die Schweiz dafür, dass ihr Konsum so wenig negative Auswirkungen wie möglich auf die Biodiversität im Ausland hat.

In ihrer internationalen Zusammenarbeit wirkt sie auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Förderung der Biodiversität, einschliesslich der biologischen Vielfalt der Landwirtschaft, und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums hin. Dies sind unerlässliche Voraussetzungen für die langfristige Einhaltung der Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme und für die Sicherung des Wohlergehens aller Generationen.

## 4.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt



Eine inklusive Gesellschaft gewährleistet allen Mitgliedern ökonomische und soziale Chancen sowie die Möglichkeit, ihr persönliches Potenzial auszuschöpfen. Dazu ist die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen in ausreichender Qualität und Quantität für alle und deren verantwortungsvolle Nutzung unabdingbar. Gemäss dem Prinzip der Agenda 2030 «niemanden zurücklassen» heisst das, die Armut in all ihren Formen global zu beenden, Ungleichheiten zu verringern und diskriminierende Barrieren, die sich aus der sozioökonomischen oder geografischen Situation oder aus Aspekten der sozialen, kulturellen und persönlichen Identität ergeben, zu beseitigen. Die am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen werden bei Krisen wie Pandemien, Katastrophen, Konflikten oder Wirtschaftskrisen sowie deren Auswirkungen jeweils am stärksten getroffen. Die Schweiz ist bei der Sicherung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenhalts insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- **Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern:**  
Es soll sichergestellt werden, dass alle am Wohlstand teilhaben und ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. → [4.3.1](#)
- **Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen:** Diskriminierungen, Ungleichheiten und Benachteiligungen sollen verringert, der gesellschaftliche Zusammenhalt unter Berücksichtigung von Diversität, sozialen und territorialen Disparitäten gefördert sowie die Solidarität zwischen den Generationen sichergestellt werden. → [4.3.2](#)
- **Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten:**  
Die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frau und Mann im beruflichen und öffentlichen Leben, in der Ausbildung und in der Familie sollen beseitigt und die Gleichstellung weiter gefördert werden. → [4.3.3](#)

Von Bedeutung ist der transparente Umgang mit Zielkonflikten. In diesem Schwerpunktthema betrifft dies unter anderem den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Verteilungsgerechtigkeit, zwischen Informations- und Berichterstattungspflichten und administrativer Belastung der Unternehmen, zwischen Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit<sup>66</sup> und Wirtschaftsfreiheit sowie zwischen dem Informationsaustausch für Gewaltprävention und Datenschutz. Im Bereich der Aussenpolitik kann es zu Widersprüchen zwischen entwicklungspolitischen Zielen und anderen Politikbereichen kommen, beispielsweise der Finanz- und Steuerpolitik, der Handelspolitik oder der Umweltpolitik. Gleichzeitig bestehen Synergien, die genutzt und ausgebaut werden können. So unterstützen sich beispielsweise die Integrations-, die Kultur- und die Sozialpolitik gegenseitig.

## 4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

In der Schweiz waren im Jahr 2019 rund 8,7 % der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen.<sup>67</sup> Prekär ist insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, die von Armut betroffen oder gefährdet sind. Hinsichtlich der Bildungschancen können Benachteiligungen aufgrund der sozioökonomischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds festgestellt werden.<sup>68</sup> Herausforderungen stellen sich beim Zugang zu familienergänzender Betreuung und Frühförderung sowie bei der Förderung von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne fundierte Grundbildung und ohne Kenntnis der Landessprachen. Die Mehrzahl der armutsbetroffenen Haushalte und der Haushalte in schwierigen Lebenslagen weisen zudem keine angemessene Wohnversorgung<sup>69</sup> auf.<sup>70</sup>

Die Schweiz verfügt über ein qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem und der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist im internationalen Vergleich sehr gut. Dennoch hat der Umgang mit der Pandemie gezeigt, dass die Fähigkeit des Systems, solche Gesundheitsschocks von globaler Bedeutung zu absorbieren, verbessert werden muss. Die Gesundheitsrisiken sind weiterhin vielfältig und es bestehen sozial bedingte Unterschiede sowohl im Gesundheitszustand als auch im Gesundheitsverhalten und bei der Nutzung von Angeboten im Gesundheitsbereich. Die steigenden Gesundheitskosten führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Krankenkassenprämien, der für viele Haushalte sowie die öffentliche Hand eine steigende finanzielle Belastung bedeutet und sich negativ auf die Inanspruchnahme von Leistungen auswirken kann. Es bleibt eine Herausforderung, langfristig den Zugang zu einer belastbaren, qualitativ hochstehenden und bezahlbaren Gesundheitsversorgung, zu einem gesundheitsfördernden Umfeld sowie einer wirkungsvollen Prävention für alle Menschen zu gewährleisten.

Die Digitalisierung verändert als Treiber des strukturellen Wandels die Arbeitswelt und die nachgefragten Profile auf dem Arbeitsmarkt.<sup>71</sup> Es ist darauf zu achten, dass sich die Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten schnell genug an die veränderten Bedürfnisse des Arbeitsmarkts anpassen können. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass im Rahmen dieses Wandels gewisse Personen den Anschluss verpassen könnten. Die Entwicklung der sozialen Sicherheit muss deshalb aufmerksam verfolgt werden. Die Voraussetzungen, damit die Schweiz die Chancen der Digitalisierung (→ 4.1.1) für die Beschäftigung nutzen kann, sind weiter zu verbessern. Dabei ist einerseits zentral, die Bildung im Bereich der Digitalisierung auf die in der Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse auszurichten. Andererseits muss der Schweizer Arbeitsmarkt weiterhin die für die Nutzung der digitalen Transformation notwendige Flexibilität aufweisen. Die hohe Erwerbsbeteiligung und die gute Qualität der Arbeitsverhältnisse sind dabei zu bewahren.

### Ziele

**1.2** Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert.<sup>72</sup>

**3.8** Allen Menschen in der Schweiz steht eine qualitativ hochstehende, bezahlbare und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Präventionsangebote erreichen alle Bevölkerungsgruppen und sind niederschwellig ausgestaltet. Die Lebensbedingungen in der Schweiz sind gesundheitsfördernd. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten, geht zurück.<sup>73</sup>

**11.1** Der Anteil des preisgünstigen Wohnraums bleibt erhalten und wird in Gebieten mit hohem Bedarf erhöht. Auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu preisgünstigem und angemessenem Wohnraum.<sup>74</sup>

**4.3** Der Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung – auch auf Tertiärstufe – eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sozialem Status.<sup>75</sup>

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Armut verhindern und bekämpfen sowie die soziale und berufliche Integration fördern**

Der Bund unterstützt die Kantone, die Städte und die Gemeinden sowie die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure dabei, die Armutsprävention und die Armutsbekämpfung weiterzuentwickeln. Er stellt die nötigen Informationen über die Armutsentwicklung, die Präventivmassnahmen sowie deren Auswirkungen zur Verfügung. Der Bund fördert im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Grundkompetenzen und den Berufsabschluss für Erwachsene. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren unterstützt er den Zugang zum und das Verbleiben auf dem Arbeitsmarkt für Personen mit erschwertem Zugang und solche mit geringen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt, insbesondere durch den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit und die Entwicklung von Strategien für die soziale Integration und die kulturelle Teilhabe. Dies erfolgt abgestimmt auf die bestehenden Strukturen des Gesundheits-, Sozial-, Kultur- und Bildungswesens. Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern dafür, dass die in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht in missbräuchlicher Weise unterboten werden.

### **(b) Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern**

Der Bund fördert die Gesundheit im Sinne der WHO, die Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit definiert, sondern als umfassendes Wohlbefinden. In Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren sorgt der Bund für eine leicht zugängliche, diskriminierungsfreie und koordinierte Gesundheitsversorgung, die für alle Menschen in der Schweiz nutzbar ist. Er setzt sich dafür ein, dass jede und jeder Einzelne nicht nur mit ihren beziehungsweise seinen Gesundheitsrisiken umgehen und den eigenen Gesundheitszustand einschätzen kann, sondern zudem ein Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil sowie auch für Erfordernisse der öffentlichen Gesundheit, etwa im Falle einer Pandemie, entwickelt. Der Schutz der Umwelt und der Naturräume kommt der Gesundheit und dem menschlichen Wohlergehen zugute. Im Sinne einer umfassenden Gesundheitspolitik setzen sich Bund und Kantone für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen und insbesondere die Reduktion umweltbedingter Gesundheitsrisiken ein. Gemeinsam mit den Sozialpartnern erhöhen sie die Verbindlichkeit der bestehenden Massnahmen zu Prävention und Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt.

### **(c) Ein angemessenes Wohnungsangebot fördern**

Der Bund fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau und setzt sich für preisgünstige Wohnungen ein, wobei er auf eine haushälterische Nutzung der Wohnflächen achtet. Er engagiert sich mit den Kantonen, den Städten und den Gemeinden für ein angemessenes Wohnungsangebot für alle, um so Effekten der Ausgrenzung, der sozialen Segregation und der Diskriminierung vorzubeugen. Dabei trägt er insbesondere den Bedürfnissen von Familien und hilfsbedürftigen Menschen und ihren finanziellen Möglichkeiten Rechnung. Der Bund unterstützt dazu die Kantone, die Städte und die Gemeinden mit geeigneten, insbesondere raumplanerischen Massnahmen und fördert den Austausch zwischen den Staatsebenen. Er schafft gemeinsam mit den Kantonen Halteplätze für Fahrende.

#### **(d) Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten**

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Abstimmung mit den Kantonen dafür ein, strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen frühzeitig zu erkennen und diese stufen- und bereichsübergreifend auszugleichen, zum Beispiel durch die weitere Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und mit möglichst optimalen Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse von Kindern im Vorschulalter und spät zugewanderten Jugendlichen geworfen.

### **Internationale strategische Stossrichtungen**

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit trägt die Schweiz zur Armutsreduktion bei und unterstützt Menschen darin, ein ökonomisch, sozial und kulturell selbstbestimmtes Leben zu führen. Spezielle Beachtung liegt dabei auf dem Prinzip, niemanden zurückzulassen. Sie befasst sich mit wichtigen Gesundheitsdeterminanten wie Wasser- und Sanitärsversorgung, Ernährung oder Luftverschmutzung, stärkt Gesundheitssysteme und die globale Gesundheitssicherheit und erleichtert den Zugang zu qualitativ hochwertigen, bezahlbaren und gerechten Gesundheitsdienstleistungen und -systemen. Sie stärkt Bildungssysteme für inklusiven, chancengerechten Zugang und Abschluss einer relevanten qualitativ hochwertigen Grundbildung sowie einer Berufsbildung, die sich an den sich ändernden Bedürfnissen des Arbeitsmarkts sowie an der wirtschaftlichen Inklusion orientiert. Sie fördert das Unternehmertum und ermöglicht die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und angemessener Verdienstmöglichkeiten.

Die Schweiz engagiert sich dafür, die im UNO-Pakt I enthaltenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte umzusetzen. Sie unterstützt und stärkt Arbeiterinnen und Arbeiter, Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Kleinproduzentinnen und -produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern gezielt mit technischen und finanziellen Programmen, Klimaschutzmassnahmen und Forschung. Sie ist zudem bestrebt, negative Auswirkungen ihres politischen Handelns auf Entwicklungsländer zu vermeiden. Dabei stellt sie sicher, dass Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet und die natürlichen Lebensgrundlagen für alle unter gerechten Bedingungen erhalten werden. Sie setzt sich auch dafür ein, die Kapazitäten der Entwicklungsländer zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und zur Bekämpfung illegaler Finanzflüsse zu stärken.<sup>76</sup>

## 4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Die gegenseitige Kenntnis und Anerkennung der in der Schweiz gelebten Kulturen, Sprachen, Religionen und Lebensformen ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Wohlergehen aller von besonderer Bedeutung. Regionale Disparitäten und intergenerationelle Verteilungsfragen stellen dabei ebenso eine Herausforderung für den nationalen Zusammenhalt dar wie die Individualisierung der Lebensstile, die soziale und kulturelle Vielfalt und die Teilhabe aller Menschen am ökonomischen, sozialen und politischen Leben. Dabei tragen soziale Inklusion und Chancengerechtigkeit, beispielsweise im Bereich Gesundheit, Bildung oder Arbeitsbedingungen, zu widerstandsfähigen Gesellschaften bei, was insbesondere bei Krisen zum Tragen kommt.

Diskriminierungen, namentlich aufgrund der Herkunft, der «Rasse»<sup>77</sup>, des Geschlechts<sup>78</sup>, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform<sup>79</sup>, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung sind in der Schweiz verfassungsrechtlich verboten.<sup>80</sup> Herausforderungen bestehen allerdings in der praktischen Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetzgebung für die Betroffenen, wobei hohe Verfahrenskosten in Zivilverfahren oft eine Hemmschwelle für Klagen wegen Diskriminierung darstellen.<sup>81</sup> Zudem sind Menschen, die mehrere Diskriminierungsmerkmale auf sich vereinen (beispielsweise Herkunft, Religion, soziale Stellung), häufig von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Dies kann zu stärkeren und häufigeren Diskriminierungen führen oder das Risiko für Diskriminierungen stark erhöhen. Trotz ergriffener Massnahmen<sup>82</sup> bleibt auch die Gleichstellung von homosexuellen, bisexuellen, transgender und intergeschlechtlichen Menschen eine Herausforderung. Die Verschiebung der gesellschaftlichen Debatten ins Internet und in die sozialen Medien birgt weitere Risiken für Diskriminierungen.

### Ziele

- 10.3** Niemand wird diskriminiert, namentlich nicht wegen der Herkunft, der «Rasse»<sup>83</sup>, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.<sup>84</sup>
- 8.5 (a)**<sup>85</sup> Menschen mit Behinderung sind in den Arbeitsmarkt integriert.<sup>86</sup>
- 10.7** Die Zuwanderung erfolgt sicher, regulär und berücksichtigt den wirtschaftlichen Wohlstand sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen wird Schutz gewährt. Dabei werden die geschlechter- und altersspezifischen Bedürfnisse und Verletzlichkeiten berücksichtigt. Die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration nach Europa werden angegangen und die Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten wird gefördert und eingefordert.<sup>87</sup>
- 10.2** Die Demokratie wird gestärkt durch die Schaffung von Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten an der gesellschaftlichen Entwicklung und an Entscheidungsprozessen, namentlich für Personen, die vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind, sowie Kinder und Jugendliche.
- 11.a** Der Bund trägt den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Städten und Gemeinden, Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten adäquat Rechnung und wirkt auf eine kohärente Raumentwicklung hin, die zur Minderung negativer regionaler Disparitäten und zur Erhaltung regionaler Vielfalt sowie zu einem zukunftsfähig gestalteten Lebensraum beiträgt.<sup>88</sup>

### **1.3**

Die Deckung durch die Sozialversicherungen ist erhalten, diese sind finanziell konsolidiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Zusammen mit weiteren Bedarfsleistungen der Kantone decken sie soziale Risiken angemessen ab.

## **Nationale strategische Stossrichtungen**

### **(a) Alle Formen der Diskriminierung beseitigen**

Der Bund informiert über die Rechtsinstrumente, welche Opfern von Diskriminierung zur Verfügung stehen, und fördert den niederschweligen Zugang zur Justiz, um die Menschen gegen sämtliche Formen der direkten und indirekten Diskriminierung sowie der strukturellen und intersektionalen<sup>89</sup> Diskriminierung zu schützen.

Er verstärkt seine Bemühungen, strukturelle und institutionelle Diskriminierungen sichtbar zu machen und aktiv zu bekämpfen. Er intensiviert die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die spezifische Diskriminierungen bekämpfen, und stärkt somit den Schutz von Personen, die potenziell einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind. Er verstärkt die Sensibilisierung der juristischen Akteurinnen und Akteure und engagiert sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten in deren Weiterbildung. Zur besseren Erfassung des Handlungsbedarfs prüft der Bund die Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage zur Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen.

### **(b) Die Inklusion von Menschen mit Behinderung gewährleisten**

Der Bund unterstützt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt, namentlich indem er zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds beiträgt.

Er fördert gemeinsam mit den Kantonen ihre Teilhabe insbesondere am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben und ergreift zusammen mit den Kantonen Massnahmen, um Hindernisse abzubauen. Dabei achten Bund und Kantone insbesondere darauf, dass die Grundsätze der universellen Zugänglichkeit konsequent eingehalten werden, insbesondere im Bereich der digitalen Kommunikation sowie beim Zugang zum öffentlichen Verkehr.

### **(c) Die Integration von Migrantinnen und Migranten ermöglichen und den Schutz von vulnerablen Personen sicherstellen**

Der Bund ergreift, fördert und stärkt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Gemeinden wie auch der Zivilgesellschaft, Massnahmen, um eine rasche Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt zu fördern und einzufordern. Der Bund unterstützt die Kantone und die Gemeinden dabei, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit zu schaffen – insbesondere bei Erwerb einer Landessprache, Bildung, Gesundheit und Wohnungsfragen – und Massnahmen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie zur Gewährleistung des Zugangs aller zu den Dienstleistungen umzusetzen. Mit seiner Asylpolitik schützt er vulnerable Personen und setzt sich unter anderem für sichere Zugangswege ein. Er beteiligt sich mit der Schaffung von kantonalen Plätzen für die Neuansiedlung (Resettlement) an der Aufnahme von Flüchtlingen.

### **(d) Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern**

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Abstimmung mit den Kantonen dafür ein, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess zu fördern, der das friedliche Zusammenleben und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch der ausländischen Wohnbevölkerung, zum Ziel hat. So fördert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation, das freiwillige Engagement und das gegenseitige Verständnis. Zudem unterstützt der Bund Projekte, die sich mit dem Zugang möglichst breiter Bevölkerungskreise zu politischer Partizipation,



verstanden als Möglichkeit der Einzelnen oder des Einzelnen, die gesellschaftlichen Verhältnisse mitzugestalten, auseinandersetzen.

#### **(e) Regionale Disparitäten vermindern**

Der Bund ergreift Massnahmen zugunsten der nationalen Gerechtigkeit in Bezug auf das Service-public-Angebot und für die Beseitigung regionaler Ungleichheiten, insbesondere beim Zugang zu bestimmten Leistungsarten (Mobilität, Gesundheits- und Bildungswesen, Kultur, öffentliche Dienste) und die Wettbewerbsfähigkeit.

Der Bund setzt sich für eine kohärente Raumentwicklung ein. Dabei fördert er die Zusammenarbeit der zuständigen Akteurinnen und Akteure über die Gemeindegrenzen und die Dienstleistungsbereiche hinweg und unterstützt sie dabei, Lösungen zu finden, welche die Qualität und die Zugänglichkeit der Grundversorgung sicherstellen.

#### **(f) Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern**

Die finanzielle Stabilität der Vorsorgesysteme der Schweiz wird trotz der demografischen Entwicklung gesichert. Der Bund sorgt dafür, dass die Reformvorschläge zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgesysteme unter Beibehaltung der sozialen Absicherung die Interessen aller Altersklassen berücksichtigen und den Generationenvertrag einhalten. Verantwortlich für die Anlagepolitik der Sozialversicherungseinrichtungen ist das jeweilige oberste Organ. Der Bundesrat unterstützt die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Bestrebungen, bei der Verwaltung der Vorsorgegelder auch die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu berücksichtigen.

## **Internationale strategische Stossrichtungen**

Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts setzt sich die Schweiz in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Verringerung von Diskriminierung, Ausgrenzung und Verletzlichkeiten ein und fördert die Teilhabe aller Menschen am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben. Die Demokratieförderung gehört zu den aussenpolitischen Prioritäten der Schweiz. Sie engagiert sich dafür, dass ökonomische, politische, soziale und kulturelle Barrieren gegenüber Angehörigen von Minderheiten, benachteiligten Gruppen sowie Kindern und Jugendlichen abgebaut werden und ihr Zugang zu Dienstleistungen und Ressourcen gewährleistet wird. Dabei achtet sie konsequent darauf, geschlechterbasierte Benachteiligungen abzubauen und insbesondere den Zugang für Frauen und Mädchen zu verbessern bzw. ihre Teilhabe zu stärken. Die Schweiz unterstützt Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und bemüht sich vor Ort um ihren Schutz vor Willkür, Drohungen und Gewalt.<sup>90</sup> Die Schweiz strebt eine verbesserte globale Gouvernanz und eine internationale Lösungsfindung im Bereich der Migration, des Flüchtlingsschutzes und des Schutzes intern Vertriebener an. Sie engagiert sich für Rahmenbedingungen, welche es Migrantinnen und Migranten ermöglichen, zur Sicherung der Lebensgrundlage ihrer Familien und damit zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihren Herkunftsländern beizutragen. Sie setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein, unter anderem von diskriminierten und ausgegrenzten Gruppen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, Minderheiten, Flüchtlingen, intern Vertriebenen, Migrantinnen und Migranten sowie von Armut jeglicher Art betroffener Menschen. Sie fördert friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften und setzt sich für die Prävention von bewaffneten Konflikten und allen Formen von Gewalt ein.

Die Schweiz arbeitet mit anderen europäischen Staaten zusammen, um den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und territorialen Zusammenhalt zu verbessern und so die territorialen Disparitäten in Europa zu verringern. Die Kooperation mit den anderen Alpenstaaten ist in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt wegen ihrer kulturellen Nähe und den ähnlichen Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen.

### 4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Die Geschlechtergleichstellung ist in der Schweiz noch nicht erreicht. Mehr Frauen als Männer erwerben inzwischen zwar einen Hochschulabschluss und die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist gestiegen. Die ungleiche Rollenverteilung bezüglich der unbezahlten Familien- und Care-Arbeit führt jedoch zu unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern und behindert die wirtschaftliche Autonomie von Frauen. Zu nennen sind namentlich die hohe Teilzeiterwerbsquote von Frauen und Diskriminierungen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die noch nicht erreichte Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. Diese Ungleichheiten wirken sich negativ auf die soziale Absicherung im Erwerbs- und im Rentenalter aus, denn das Sozialversicherungssystem beruht auf einem linearen Karrieremodell. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie oder Care-Arbeit ist noch verbesserungswürdig. Das Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung entspricht den Bedürfnissen der Eltern noch zu wenig und ist für Familien finanziell belastend. In wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsgremien und Führungspositionen sind Frauen immer noch deutlich untervertreten.

Die Beseitigung dieser Ungleichheiten ist auch Teil der Umsetzung der von der Schweiz ratifizierten internationalen Instrumente wie des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Sie macht auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive Sinn.<sup>91</sup> Die Förderung der wirtschaftlichen Autonomie kann sich positiv auf die persönliche Sicherheit von Frauen auswirken und ein Schutzfaktor gegen Gewalt sein. Umgekehrt tragen die Beseitigung von strukturellen Ungleichheiten und die Förderung der Selbstbestimmung der Frau dazu bei, dass sie auch wirtschaftliche Autonomie erlangen kann. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist auch in der Schweiz nach wie vor ein grosses gesellschaftliches Problem.<sup>92</sup> Die Prävention und die Bekämpfung der verschiedenen geschlechtsspezifischen Gewaltformen, namentlich häusliche Gewalt, Zwangsheiraten, physische, psychische und sexuelle Gewalt, die Verstümmelung weiblicher Genitalien und «Stalking», sind dabei prioritär.

#### Ziele

- 5.1** Mann und Frau sind gleichberechtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, in der Ausbildung, in der Politik wie auch in der Familie ist gewährleistet. Das Gesetz sorgt nicht nur für die formale, sondern auch für die tatsächliche Gleichstellung.<sup>93</sup>
- 5.4** Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus- und Familienarbeit sind ausgewogener auf die Geschlechter verteilt. Frauen und Männer profitieren von den entsprechenden Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Erwerbsleben sowie die ausgeglichene Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Haus- und Familienarbeit begünstigen.<sup>94</sup>
- 8.5 (b)**<sup>95</sup> Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsvolumen der Frauen erhöhen sich. Frauen und Männer sind ökonomisch unabhängig und während des ganzen Lebens eigenständig sozial abgesichert. Die Lohnungleichheit ist beseitigt und das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern verringert sich.<sup>96</sup>
- 5.5** Die umfassende und wirksame Beteiligung der Frauen ist auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens gewährleistet.<sup>97</sup>
- 5.2** Sämtliche Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt sind eingedämmt.<sup>98</sup>

## Nationale strategische Stossrichtungen

### **(a) Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Lohngleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleisten**

Der Bund setzt seine Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit fort und stellt Arbeitgebern geeignete Instrumente für die Überprüfung ihrer Lohnpraxis zur Verfügung. Bei Reformen der Sozialversicherungen, insbesondere der Altersvorsorge, berücksichtigt der Bund die gesellschaftlichen Entwicklungen, namentlich die unterschiedlichen Lebensverläufe mit den damit verbundenen Bedürfnissen von Frauen und Männern. Zur Reduktion negativer Erwerbsanreize prüft er die Einführung der Individualbesteuerung. Der Bund trägt der Vielfalt an Familienmodellen Rechnung und setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Dazu fördert er unter anderem die Entwicklung einer ausreichenden Zahl von preisgünstigen ausserfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen guter Qualität.

### **(b) Angemessene Vertretung in den Entscheidungsgremien fördern**

Der Bund setzt sich klare Ziele für eine ausgeglichene Vertretung der Geschlechter in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien und in Führungspositionen und ergreift wirksame Massnahmen zu deren Förderung. Er prüft eine Erhöhung der Geschlechterquote in den ausserparlamentarischen Kommissionen, analog zu den Zielwerten für Leitungsorgane der bundesnahen Unternehmen und Anstalten.

### **(c) Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechterstereotype bekämpfen**

Gewalt, Sexismus und Diskriminierung verhindern die Gleichstellung der Geschlechter. Der Bund verstärkt daher in enger Zusammenarbeit und Koordination mit den Kantonen die Prävention und Bekämpfung von häuslicher und jeglicher geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere physischer, psychischer und sexueller Gewalt, Stalking, Frauenhandel, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum. Zu diesem Zweck setzt er sich für eine Verschärfung der einschlägigen zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen ein. Der Bund anerkennt bei Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt, dass Menschen von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Er bekämpft nicht nur Diskriminierungen, sondern auch stereotype Rollenbilder im öffentlichen Raum, in der Bildung und in den Medien, einschliesslich der sozialen Netzwerke.

## Internationale strategische Stossrichtungen

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der relevanten UNO-Gremien und multilateralen Entwicklungsorganisationen aktiv für die Weiterentwicklung internationaler Politiken und Normen zur Gleichstellung der Geschlechter und für die Rechte der Frauen ein. Dabei engagiert sie sich gegen jegliche Form von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, inklusive Mehrfachdiskriminierungen aufgrund spezifischer Ausschlussmerkmale wie beispielsweise die Diskriminierung aufgrund des Alters, des sozioökonomischen Status, der kulturellen Identität, der Geschlechteridentität, der sexuellen Orientierung oder anderer Ausschlussmerkmale.

Wichtigste internationale Bezugsrahmen für die Geschlechtergleichstellung sind insbesondere das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte Istanbul-Konvention), die Vierte UN-Weltfrauenkonferenz mit der Erklärung und Aktionsplattform Beijing und die Arbeiten der UNO-Kommission für die Stellung der Frau (CSW). Mit ihren Partnerländern führt sie systematisch den Politikdialog zur Gleichstellung der Geschlechter. Dabei anerkennt sie Frauen als wichtige Akteurinnen und Partnerinnen, bezieht Männer und Jungen in die Suche nach Lösungsansätzen eng ein und sensibilisiert sie für die Gleichstellung.

Die Schweiz priorisiert in ihrer Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit insbesondere die Stärkung der Frauen im Wirtschaftsleben, ihre effektive politische Teilhabe und Mitgestaltung von gesellschaftlichen Entscheidungen sowie die Verhinderung und Reduktion jeglicher Form von geschlechterspezifischer Gewalt. Sie unterstützt die Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte. Aspekten der Mehrfachdiskriminierung wird besonders Rechnung getragen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Resolution 1325 «Frauen, Frieden und Sicherheit» setzt sich die Schweiz für die gezielte Förderung einer aktiven Rolle der Frauen in der Vorbeugung von Konflikten und für die volle, wirkungsvolle und gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen und in politischen Prozessen ein. Die Schweiz fördert dabei die effektive Teilnahme von Frauen von der Basis bis hin zur Führungsebene. Sie unterstützt die Massnahmen zum Schutz vor sexueller Gewalt und zur Betreuung gewaltbetroffener Frauen in humanitären Kontexten. Zudem fördert die Schweiz die Beteiligung von Frauen in Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik. Weiter setzt sich die Schweiz für die umfassende Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen ein. Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet sie mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen und engagiert sich auf bilateraler und multilateraler Ebene für die Umsetzung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit».

# 5 Treiber für nachhaltige Entwicklung



Bei der Umsetzung der Ziele und strategischen Stossrichtungen in den Schwerpunktthemen (→ Kapitel 4) spielen neben dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle und können in diesem Sinn – quer durch alle thematischen Schwerpunkte hindurch – Treiber einer nachhaltigen Entwicklung sein und damit massgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.<sup>99</sup> Besonders beleuchtet werden nachstehend die Beiträge der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, des Finanzmarktes, des Bereichs der Bildung, Forschung und Innovation, die auf eine Vielzahl der relevanten Themen besonders einwirken können.

Zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist es zentral, den Nutzen der wirtschaftlichen Tätigkeit von unerwünschten ökologischen und sozialen Kosten möglichst weitgehend zu entkoppeln. Eine besondere Rolle kommt dabei geeigneten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, beispielsweise der möglichst weitgehenden Internalisierung von negativen Externalitäten, und Lösungsansätzen der Privatwirtschaft zu. Eine Finanzwirtschaft, die Nachhaltigkeit ins Zentrum ihrer Entscheide setzt, leistet einen effektiven Beitrag zugunsten der Agenda 2030 und stellt gleichzeitig ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sicher. Weiter sind Bildung, Forschung und Innovation ein Schlüssel, um Lösungen für (zentrale) Nachhaltigkeitsherausforderungen zu entwickeln, wissenschaftlich abzustützen und das Wissen darum zu vermitteln. Schliesslich leisten zahlreiche Organisationen der Zivilgesellschaft sowie auch die Bevölkerung wichtige Beiträge zur Erreichung der Ziele und strategischen Stossrichtungen der SNE 2030.

## 5.1 Beitrag der Zivilgesellschaft



Die Zivilgesellschaft spielt sowohl individuell als auch kollektiv eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklung im In- und Ausland zu definieren, zu stärken und umzusetzen. Die Bevölkerung hat mit ihren täglichen Konsumententscheidungen betreffend Mobilität, Einkauf, Ferien oder Wohnsituation einen bedeutenden und unmittelbaren Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung.

Die Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Treiber für gesellschaftliche Transformationsprozesse. Bei allen globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung gibt es zahlreiche Interessengruppen der Zivilgesellschaft, die sich aktiv für deren Umsetzung einsetzen, insbesondere auch als kritische Stimme und durch den spezifischen Einsatz für marginalisierte Gruppen, was dem Anspruch des «niemanden Zurücklassens» Rechnung trägt. Ebenso zentral ist der Einbezug von Kindern und Jugendlichen, den Hauptbetroffenen der künftigen Entwicklungen.

Die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft spielen bei allen Schwerpunktthemen und Stossrichtungen dieser Strategie eine wichtige Rolle. Sie tragen durch ihre Erfahrung und ihr praktisches Wissen zur Mobilisierung, Verbreitung von Informationen und zur Meinungsbildung bei und können im Beruf und im Privatleben ein Verhalten fördern, das zur Transformation für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt. Beispielsweise können berufliche Fachverbände wichtige Impulse für eine nachhaltige Produktion geben, und Interessengruppen können die Sensibilisierung für nachhaltigen Konsum stärken. Weiter können Vereine oder Quartierorganisationen zum gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Engagement und zur Freiwilligenarbeit motivieren und damit den sozialen Zusammenhalt stärken. Insbesondere auch Jugendverbände wirken als treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung.

Der Bund, aber in starkem Mass auch die Kantone und die Gemeinden, schaffen die Rahmenbedingungen, in denen die Zivilgesellschaft ihren Beitrag, individuell oder kollektiv, zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann, zum Beispiel durch den Einbezug von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Meinungsbildung und bei partizipativen Verfahren oder die Förderung von Vereinen. Auch viele Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber leisten einen Beitrag, indem sie entsprechende Engagements ihrer Mitarbeitenden ermöglichen und fördern.

Das gemeinsame Engagement zahlreicher Akteurinnen und Akteure deckt zugleich wichtige Aspekte des globalen Ziels für nachhaltige Entwicklung 17 «Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen» ab, insbesondere den Aspekt der Förderung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften für die Umsetzung der SNE 2030.

Die Zusammenarbeit des Bundes mit der Zivilgesellschaft ist für die Umsetzung der SNE 2030 zentral (→ Kapitel 7.3). Alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere Bund, Kantone, Gemeinden und die Wirtschaft, sind aufgefordert, ihr Engagement zugunsten von guten Rahmenbedingungen für das Engagement der Zivilgesellschaft zu stärken.

## 5.2 Beitrag der Wirtschaft



Eine leistungsfähige, dynamische und gemäss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit agierende Wirtschaft trägt zum Wohlstand bei und ist ein wichtiger Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Sie ist grundlegend für menschenwürdige und sichere Arbeitsplätze, gute Erwerbsmöglichkeiten sowie auch für Innovationen zur Lösung zentraler Herausforderungen der Agenda 2030.

Durch ihre grossen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen können Unternehmen massgeblich zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen und sichern sich damit Marktchancen in einem zukunftsfähigen Umfeld. Die Unternehmen sind wichtig als Arbeitgeber und Steuerzahler sowie als Motor für Innovationen und technologischen Fortschritt. Gleichzeitig können sie durch ihre Aktivitäten auf Gerechtigkeit, gute Arbeitsbedingungen, die Prävention von Korruption, den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen, die Reduktion der Umweltbelastung sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards im In- und Ausland hinwirken.<sup>100</sup> Die Wahrnehmung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (CSR) gibt den Unternehmen die Gelegenheit, sich einen strategischen Vorteil zu verschaffen, ihre Produktivität zu erhöhen und die Reputationsrisiken zu verringern. Voraussetzung dafür sind vorteilhafte Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und geeignete Anreize, sowohl in der Schweiz als auch international. Dazu gehört auch eine langfristig orientierte, nachhaltige Wachstumspolitik, bei der die Produktionsfaktoren effizient eingesetzt werden und die sich an gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausrichtet.<sup>101</sup> Demgemäss setzt sich der Bund dafür ein, dass klare Richtlinien und die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, um eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben. Zudem ist die Privatwirtschaft gefordert, ambitionierte Ziele für eigene Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu setzen, entsprechende Geschäftsmodelle zu kreieren und die Fortschritte auszuweisen. Dies ist vor allem für die KMU, die den grössten Anteil an Unternehmen in der Schweiz bilden, anspruchsvoll.

Unternehmen schöpfen ihr innovatives Potenzial besser aus, wenn Anreize sowie weitere Rahmenbedingungen, insbesondere für Ressourcenschonung und eine nachhaltige Ausgestaltung von Produktionsketten, Geschäftsmodellen sowie Produkten und Dienstleistungen, richtig gesetzt sind. Dazu gehören unter anderem wettbewerblich organisierte Märkte und internationale Offenheit, Vorgaben zur Internalisierung von externen Kosten, gut ausgebildete Fachkräfte, der Schutz des geistigen Eigentums und eine möglichst tiefe administrative Belastung.

International richtet die Schweiz im Wirtschaftsbereich ihre Aktivitäten auf die Förderung zuverlässiger und nachhaltiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen aus. Dies mit dem Ziel, dass Unternehmen sowie auch Produkte und Dienstleistungen, die aktuell durch die fehlende Internalisierung externer Kosten nicht konkurrenzfähig sind, Zugang zu Märkten und Opportunitäten erhalten und so langfristig zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Wohlstand beitragen können. Der Bund erwartet von in der Schweiz ansässigen oder tätigen Unternehmen, dass sie ihre Verantwortung gemäss den international anerkannten CSR-Standards und -Leitlinien bei ihrer

gesamten Tätigkeit im In- und Ausland wahrnehmen. Weiter kann der internationale Handel zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Handelsabkommen, die im Einklang mit Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und internationalen Umweltkonventionen stehen, können dazu beitragen, dass Ungleichheiten reduziert, menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, natürliche Ressourcen nachhaltig genutzt und Wohlstand generiert werden.<sup>102</sup>

## 5.3 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt



Der Finanzmarkt birgt einen grossen Hebel für die nachhaltige Entwicklung und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Nachhaltigkeitsthemen prägen zunehmend den Finanzmarkt, indem sie neue Chancen bieten, aber auch Risiken<sup>103</sup> bergen können. Gleichzeitig haben die heutigen Investitionen und Finanzierungen auch bedeutende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Schweiz mit ihrem global bedeutenden Finanzsektor ist prädestiniert, im Bereich Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einzunehmen und entsprechend zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen. Investorinnen und Investoren verlangen vermehrt nach Anlagen und Finanzprodukten mit ausgewiesenen Nachhaltigkeitskriterien. Den Finanzinstituten eröffnen sich dadurch neue und wachsende Geschäftsfelder. Kapitalsuchende Unternehmen haben einen Anreiz, ökologischen und sozialen Aspekten sowie guter Unternehmensführung (sogenannten ESG-Kriterien) vermehrt Beachtung zu schenken und diese, beispielsweise im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung, offenzulegen.

Ziel ist es, die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen. Dazu gestaltet der Bund die Rahmenbedingungen so, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven, nachweislich positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann, insbesondere in den Bereichen Klima und Biodiversität. Diese beiden Anforderungen stehen nicht im Konflikt miteinander, sondern fördern sich gegenseitig. Der Bundesrat hat bereits 2016 die Basis seiner Politik für Nachhaltigkeit im Finanzsektor festgelegt, welche insbesondere die Subsidiarität staatlichen Handelns sowie das Primat marktwirtschaftlicher Ansätze umfasst. 2020 hat er die Ziele, Grundsätze und Massnahmen im Bereich Sustainable Finance weiter konkretisiert.<sup>104</sup> Die Nachhaltigkeit ist demnach ein zentrales Element der Finanzmarktpolitik. Der Bund analysiert laufend die Finanzmarktregulierung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und prüft, wo allenfalls Verbesserungspotenzial besteht. Dabei berücksichtigt er die internationalen Entwicklungen und insbesondere die Entwicklungen in der EU.

Die Schweiz setzt sich für international einheitliche und vergleichbare sowie zielführende und angemessene Systeme und Instrumente zur systematischen Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen sowie zur Bemessung und Berichterstattung von nachhaltigkeitsrelevanten finanziellen Risiken und Wirkungen ein. Weiter fördert der Bund die Umsetzung internationaler Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung wie jene der OECD für den Finanzsektor.<sup>105</sup> Der Bund misst regelmässig Fortschritte mithilfe von freiwilligen Klimaverträglichkeitstests für die Finanzportfolien



von Schweizer Pensionskassen, Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltungen. Gemäss diesen Tests ist der Schweizer Finanzsektor derzeit noch nicht im Einklang mit den internationalen Klimazielen. Weitere Forschung wird durch den Bund unterstützt, beispielsweise, um künftig Investitionen in Bezug auf ihre Folgen für die Biodiversität analysieren zu können.

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Arbeiten internationaler Finanzgremien zum Thema Nachhaltigkeit (beispielsweise Financial Stability Board, International Platform on Sustainable Finance, Coalition of Finance Ministers for Climate Action) und ist Untertützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosures.<sup>106</sup> Die Schweizerische Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) sind Mitglieder des «Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System». Dieses analysiert, inwiefern klima- und andere umweltbezogene Risiken die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gefährden und die Makroökonomie tangieren könnten, und befasst sich mit der Rolle, die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden bei der Transition in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft spielen können. Voraussichtlich im Sommer 2021 wird die FINMA die geplante Konkretisierung der Offenlegungsanforderungen zu klimabezogenen Finanzrisiken für die grössten Banken und Versicherer verabschieden.

Die Schweiz setzt sich zudem für die Verhinderung und Eindämmung illegaler Finanzflüsse ein. Illegale Finanzflüsse sind ein globales und komplexes Phänomen, das viele Staaten betrifft. Im Wesentlichen wird darunter grenzüberschreitender Kapitalverkehr in Verbindung mit illegalen Aktivitäten wie Geldwäscherei, Korruption oder Steuerhinterziehung und -umgehung verstanden. Wie gross das Volumen illegaler Finanzflüsse weltweit ist, lässt sich nur schwer schätzen. Die Schweiz setzt sich auf internationaler und nationaler Ebene für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Standards zur Erhöhung der Transparenz sowie zur Vermeidung und Bekämpfung der illegalen Tatbestände ein, die diesen Finanzflüssen zugrunde liegen.

## 5.4 Bildung, Forschung und Innovation



Die Förderpolitik des Bundes in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation orientiert sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und trägt zur Stärkung des Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz bei. Sie stärkt die Fähigkeit der Schweiz, ihre Verantwortung für die Zukunft wahrzunehmen und Lösungen zur Erreichung der SDGs zu liefern.

Das Bildungssystem der Schweiz, dessen Weiterentwicklung sich an hoher Qualität und Durchlässigkeit ausrichtet, unterstützt Menschen dabei, eigenverantwortlich zu denken und zu handeln, an der Gesellschaft teilzuhaben, sich persönlich zu entfalten, die für die Arbeitsmarktfähigkeit erforderlichen Kompetenzen zu erwerben und sowohl ihre eigene Resilienz als auch diejenige der Gesellschaft insgesamt zu stärken. Es befähigt sie, die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung zu erkennen und sich aktiv und reflektierend an ihrer Gestaltung zu beteiligen. Bund und Kantone setzen sich bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems für die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit ein.

Für ein zukunftsverantwortliches Denken ist Bildung von besonderer Bedeutung. Die Berücksichtigung von Aspekten der nachhaltigen Entwicklung über alle Bildungsstufen und -gänge hinweg ist daher wichtig und deren Verankerung in den Curricula soll fortgeführt werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) fördert die dazu notwendigen Schlüsselkompetenzen und kann dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Auch ausserhalb des BFI-Bereichs wird BNE auf Bundesebene über verschiedene Spezialgesetzgebungen gefördert. Die Schweizer Hochschulen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Agenda 2030, insbesondere bei der Ausbildung künftiger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Entscheidungsträgerinnen und -träger wie auch durch das Schaffen der wissenschaftlichen Grundlagen für Nachhaltigkeitsinnovationen.

Wissenschaft und Forschung sind nicht nur zum Verständnis des aktuellen Zustands und der Entwicklung der natürlichen Ressourcen und unserer Umwelt im Allgemeinen wesentlich, sondern auch zum Verständnis der neuen Risiken und Nutzen der technologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie liefern Daten und Analysen, auf die sich die Gesellschaft und die Entscheidungsträgerinnen und -träger stützen können. Zudem pflegen die Institutionen des Hochschulbereichs und die Akademien der Wissenschaften den Dialog mit der Gesellschaft und machen wissenschaftliche Erkenntnisse einem breiten Publikum in verständlicher Art und Weise zugänglich. Die internationale Zusammenarbeit ist für die Bildung, die Forschung und die Innovation besonders wichtig, da viele Fragen, die im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden, einen internationalen Bezug haben. Wissenschaftliche Forschung kann auch dazu beitragen, Ursachen für Armut und Ungleichheit festzustellen, innovative Lösungen auszuarbeiten und somit Risiken für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft global einzudämmen. Hierbei können auch Kooperationen mit Entwicklungs- und Transitionsländern eine Rolle spielen.

Die Schweizer Hochschulen und Forschungsanstalten leisten durch die Generierung von Wissen und dessen Transfer in die Gesellschaft einen substanziellen Beitrag zur Lösung von grossen gesellschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise dem demografischen Wandel, der Inklusion aller Gesellschaftsgruppen, der nachhaltigen Wirtschaft, der Energie und dem Klimawandel.

Eine Innovation ist eine Neuerung, die erfolgreich Anwendung in Wirtschaft oder Gesellschaft findet. Damit Produkte, Entwicklungen oder Dienstleistungen als Innovationen gelten, müssen sie tatsächliche Neuerungen darstellen. Bildungsinstitutionen und Forschungsakteure leisten einen Beitrag dazu, die Ressource «Wissen» zu erzeugen, zu erweitern und für Anwendungen nutzbar zu machen – Bildungsinstitutionen über die Qualifikation des Humankapitals, Forschungsakteure über ihre Forschungsleistungen.<sup>107</sup> Im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung kann die Innovation folglich als Treiber fungieren.

Innovationen entfalten ihr volles Potenzial, wenn sie erfolgreich auf dem Markt abgesetzt werden. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, um die Innovationskapazitäten zu stärken und Absorptionsfähigkeiten zu entwickeln. Die Digitalisierung kann den nachhaltigen Wandel erleichtern, insbesondere durch Ressourcenoptimierung, Barrierefreiheit, Entwicklung neuer Arten der Zusammenarbeit und Wertschöpfung.

# 6 Der Bund als Vorbild



Der Bund wendet die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung konsequent bei den eigenen Aktivitäten an. In vielen Bereichen verfügt er über wichtige Hebel, um zur Erreichung der Ziele der SNE 2030 beizutragen. Dieses Kapitel beschreibt, wie der Bund zu diesem Zweck als Beschaffer, Eigner von verselbstständigten Einheiten, Anleger, Arbeitgeber und Verbraucher von natürlichen Ressourcen agiert.<sup>108</sup>

## 6.1 Der Bund als Beschaffer

Der Bund setzt beträchtliche Mittel für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beziehungsweise für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen ein. Allein die zentrale Bundesverwaltung beschaffte im Jahr 2019 Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Wert von 6,1 Milliarden Franken.<sup>109</sup> Mit diesem bedeutenden Beschaffungsvolumen verfügt die öffentliche Hand über die Möglichkeit, den nachhaltigen Konsum beziehungsweise die nachhaltige Produktion und Innovationen massgeblich zu fördern. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>110</sup> stellt in dieser Hinsicht die Weichen im öffentlichen Beschaffungswesen neu, und zwar zugunsten von mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb.

Der Bund beschafft Produkte, Dienstleistungen und Bauwerke, die während ihrer gesamten Lebensdauer hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen gerecht werden. Er schafft einen strategischen Rahmen, welcher das Ambitionsniveau für die Nachhaltigkeitskriterien festlegt und die Umsetzung eines geeigneten Controllings und Monitorings beinhaltet. Er harmonisiert die Umsetzung des öffentlichen Beschaffungsrechts mit den Kantonen und den Gemeinden.

## 6.2 Der Bund als Eigner von verselbstständigten Einheiten

Der Bund ist zurzeit Eigner von 20 verselbstständigten Einheiten, darunter Unternehmen, die ihre Dienstleistungen am Markt erbringen (z. B. Swisscom, die Schweizerische Post, die SBB oder RUAG), Institutionen mit monopolistischem Charakter (z. B. ETH-Bereich, die Schweizerische Exportrisikoversicherung, SERV) sowie Einheiten mit Aufgaben der Wirtschafts- und der Sicherheitsaufsicht (z. B. FINMA oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI).

Der Bund definiert für diese verselbstständigten Einheiten strategische Ziele<sup>111</sup>. Diese dienen ihm nicht nur zur Steuerung dieser Einheiten, sondern auch als Referenz für die zuhanden der Bundesversammlung abgefassten Berichte des Bundesrates über die Erreichung dieser Ziele. Bei der Formulierung der strategischen Ziele wird den Nachhaltigkeitsanforderungen Rechnung getragen.

Der Bund erwartet von den bundesnahen Unternehmen, dass sie in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht ein verantwortungsvolles Verhalten im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an den Tag legen.

## 6.3 Der Bund als Anleger

Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris hat sich der Bund dazu verpflichtet, die Finanzmittelflüsse in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen zu bringen. Der Bund setzt sich im Rahmen seines Einflussbereichs in den Steuergremien institutioneller Investoren (wie Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, SUVA und Pensionskasse PUBLICA) dafür ein, dass diese eine verantwortungsvolle Anlagepolitik verfolgen. Dazu zählen die Integration von Umwelt- und Sozialaspekten sowie Aspekte guter Unternehmensführung (die sogenannten ESG-Kriterien) und regelmässige Klimaverträglichkeitstests ihrer Portfolios.

## 6.4 Der Bund als Arbeitgeber

Die Bundesverwaltung umfasst rund siebzig Verwaltungseinheiten und zählt gut 38'000 Angestellte. Der Bund hält sich an hohe ethische Normen und zeigt sich in Sachen Mitarbeitendenentwicklung, Diversität, Chancengleichheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz ehrgeizig.

Der Bund fördert die Chancengleichheit in Sachen Geschlecht, Mehrsprachigkeit, Integration von Personen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund sowie Generationen; dies insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt wie beispielsweise der digitalen Transformation. Er sorgt dafür, dass der gesetzlichen Forderung nach Diskriminierungsfreiheit in allen Tätigkeitsbereichen und sämtlichen Arbeitsprozessen nachgekommen wird. Die Bundesverwaltung begünstigt eine ausgewogene Geschlechtervertretung, insbesondere in Führungspositionen, sowie Arbeitsbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Arbeit und anderen Lebensbereichen erleichtern. Sie garantiert die Lohngleichheit von Frau und Mann und toleriert keine sexuellen Belästigungen.

## 6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen

Der Bund führt das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) und ein Raumordnungs- und Umweltmanagementsystem im VBS (RUMS VBS), um die betrieblichen und produktbezogenen Umweltbelastungen der Bundesverwaltung und der Armee systematisch zu vermindern. Er setzt über RUMBA Massnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung im Gebäudebereich (Elektrizität, Wärme und Abfälle), beim Papierverbrauch, bei der Mobilität und der Verpflegung um. Die Massnahmen des RUMS VBS liegen schwergewichtig bei der Armee, also bei deren Tätigkeiten und Infrastrukturen, bei den militärisch genutzten Naturräumen und Ressourcen. Sie haben zum Ziel, die Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten und die Umweltleistungen des VBS kontinuierlich zu verbessern. Der Bund und seine verselbstständigten Einheiten engagieren sich im Rahmen der Initiative «Vorbild Energie und Klima» für ein innovatives und vorbildliches Energiemanagement. Der Bund betreibt ein vorbildliches nachhaltiges Immobilienmanagement. Er kommuniziert seine Lösungen und Ansätze nach innen und nach aussen.

Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses in der Bundesverwaltung und der Armee verabschiedet.<sup>112</sup> Bis 2030 soll die Bundesverwaltung ihre Treibhausgasemissionen im Inland um 50 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduzieren; das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) soll seine Emissionen gegenüber 2001 um mindestens 40 % senken.<sup>113</sup>

Die Bundesverwaltung verpflichtet sich, in den Bereichen Dienstreisen und Fahrzeugbeschaffung Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung umzusetzen.

Der «Aktionsplan Flugreisen» bezweckt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus berufsbedingten Flugreisen von Angestellten der Bundesverwaltung bis 2030 um 30 % zu senken.

Der Bund wendet bei der Organisation seiner Konferenzen und Veranstaltungen strenge Umwelt- und Sozialstandards an, insbesondere was die Ortswahl, die Verpflegung und die Anreisemöglichkeiten betrifft.

# 7 Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie



## 7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung

### Direktionskomitee Agenda 2030

Zur strategischen Koordination und Steuerung der Umsetzung der SNE 2030 sowie zur Berichterstattung zuhanden der UNO hat der Bundesrat das Direktionskomitee Agenda 2030 eingesetzt und damit eine institutionelle Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene bewirkt. In diesem strategischen Steuerungs- und Koordinationsgremium sind die für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtigsten Bundesstellen aus allen Departementen sowie die Bundeskanzlei auf Direktions-ebene vertreten.

Das Direktionskomitee Agenda 2030 stimmt sich zu strategischen Grundsatzfragen sowie zu den innen- und aussenpolitischen Komponenten der Agenda 2030 ab. Es erfüllt sektorenübergreifende Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030, der SNE 2030 sowie der Berichterstattung und fördert dabei die Verankerung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Sektorpolitiken. Somit trägt es zur Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung bei und kann dem Bundesrat bei auftretenden Zielkonflikten Vorschläge im Sinne der nachhaltigen Entwicklung unterbreiten.

### Delegierte des Bundesrates für die Agenda 2030

Die operative Leitung der Umsetzungsarbeiten obliegt den beiden vom Bundesrat ernannten Delegierten für die Agenda 2030, je einer Person aus dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Diese leiten alternierend das Direktionskomitee Agenda 2030 und stellen eine grösstmögliche Kohärenz zwischen innen- und aussenpolitischen Anliegen sicher. Sie koordinieren die Arbeiten zwischen allen mitinteressierten Bundesstellen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie die Öffentlichkeitsarbeiten, nehmen Repräsentationsaufgaben wahr und ziehen die Kantone und die Gemeinden sowie Interessengruppen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bei. Schliesslich berichten sie dem Bundesrat jährlich über den Stand der Umsetzung und beantragen über ihr Departement allfällige Entscheide.

Bis Ende 2022 werden die Wirksamkeit und die Effizienz der Organisationsstruktur sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Aufgaben überprüft. Falls nötig, wird der Bundesrat entsprechende Anpassungen vornehmen.

## **Finanzierung der Umsetzung der Strategie**

Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, die für die Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Über die SNE 2030 wird aber kein neues Finanzierungsgefäss geschaffen.

Die konkrete Umsetzung der SNE 2030 erfolgt grundsätzlich durch die Bundesstellen, die für die verschiedenen Politikbereiche zuständig sind. Sie integrieren die Anforderungen der SNE 2030 in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse und stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher. Sollten für gewisse Politikbereiche zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein, können diese durch die Bundesstellen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beantragt werden.

## **7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden**

Die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen ist dem Bundesrat ein zentrales Anliegen. Die Umsetzung aller Massnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden staatspolitischen Zuständigkeiten. Für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, sind in erster Linie die Kantone und die Gemeinden zuständig und leisten einen wichtigen Beitrag.

Der Dialog und die strukturierte tripartite Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen zur Umsetzung der Agenda 2030 werden künftig sowohl auf der politischen Ebene (Konferenz der Kantonsregierungen [KdK] und Direktorenkonferenzen der Kantone) als auch auf der fachlichen Ebene (Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen [NKNF] und thematische Gremien) gestärkt. Für die wirksame Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene spielen insbesondere Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle. Sie engagieren sich dabei auch auf internationaler Ebene.

Die institutionelle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden wird weiter gestärkt und der offene Dialog und Einbezug gefördert. Der Bundesrat fordert die Kantone und die Gemeinden dazu auf, nachhaltige Entwicklung in ihre ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren, und lädt sie dabei insbesondere ein, die Ziele und strategischen Stossrichtungen innerhalb der Schwerpunktthemen der SNE 2030 zu berücksichtigen.

Das Forum Nachhaltige Entwicklung wird als bewährte Austausch- und Vernetzungsplattform zwischen den drei Staatsebenen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weitergeführt und gestärkt. Der Bund fördert regionale und lokale Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte durch gezielte logistische, fachliche und finanzielle Unterstützung sowie durch Aktivitäten zur Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

## **7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft**

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich neben den drei Staatsebenen massgeblich die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft beteiligen. Mittels wegweisender Impulse und konkreter Aktivitäten leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Durch ein wirksames Zusammenspannen öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Partner können Synergien für eine nachhaltige Entwicklung begünstigt und negative Konsequenzen minimiert werden.

Der Bundesrat bezieht alle relevanten Interessengruppen partizipativ und partnerschaftlich in die Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 ein, indem er den Dialog mit diesen stärkt und institutionalisiert und sie insbesondere bei künftigen Überarbeitungen der SNE 2030 und der dazugehörigen Aktionspläne sowie bei den verschiedenen Berichterstattungen konsultiert. Er ist bestrebt, den offenen Austausch zwischen allen Partnern zu fördern und die vielfältige Zusammenarbeit in der Nachhaltigkeitspolitik sowohl national als auch international weiter zu stärken. Dies ermöglicht den Einbezug unterschiedlicher Perspektiven und trägt zum besseren Verständnis der Querverbindungen zwischen einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie der Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit bei.

Der Bundesrat nutzt hierzu bestehende Gefässe und schafft Raum zur Mobilisierung neuer Akteurinnen und Akteure und Ideen. Der vom Direktionskomitee Agenda 2030 eingesetzten Begleitgruppe Agenda 2030, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie weiteren interessierten Kreisen auf Direktionsebene zusammensetzt, kommt eine zentrale Rolle zu.

## **7.4 Kommunikation**

Die erfolgreiche Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen und in der Gesellschaft erfordert eine aktive Informationspolitik. Alle Bundesstellen verfolgen im Rahmen ihrer sektorpolitischen Zuständigkeiten entsprechende Kommunikationsaktivitäten zur Agenda 2030 und zur SNE 2030. Die übergeordnete Kommunikation zur Agenda 2030 wird auf internationaler Ebene durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und auf nationaler Ebene durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) sichergestellt. Dabei werden die Kantone, die Gemeinden sowie die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eng einbezogen.

Mittels einer gut zwischen den Departementen abgestimmten Kommunikation verfolgt der Bundesrat einerseits das generelle Ziel, die Agenda 2030 mit ihren globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bekannter zu machen. Andererseits beabsichtigt er, dass die unterschiedlichen Zielgruppen die Agenda 2030 für sich als eine Chance wahrnehmen, in ihren eigenen Zuständigkeiten und Tätigkeiten einen konkreten Bezug zur Agenda 2030 herstellen und ihr Engagement und ihre spezifischen Beiträge entsprechend kommunizieren.



# 8 Politikzyklus, Monitoring und Berichterstattung



Die SNE 2030 wird in einem vierjährigen Politikzyklus umgesetzt und weiterentwickelt. Das Monitoring, die Bestandsaufnahme und Berichterstattung im Rahmen des Länderberichts, die Zwischenevaluation der SNE 2030, die Weiterentwicklung der SNE 2030 sowie die Verabschiedung der künftigen Aktionspläne beziehen sich aufeinander und bedingen sich gegenseitig. International beteiligt sich die Schweiz am Monitoring und am Überprüfungsmechanismus der UNO.

## 8.1 Politikzyklus zur Umsetzung der Agenda 2030 und Weiterentwicklung der SNE 2030

Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Weiterentwicklung der SNE 2030 erfolgen auf Bundesebene in einem jeweils auf eine Legislatur abgestützten vierjährigen Rhythmus. Dabei wird alternierend alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet und ein neuer Aktionsplan zur SNE 2030 verabschiedet.

Alle vier Jahre berichtet der Bundesrat in einem Länderbericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz, das nächste Mal 2022. Der Länderbericht richtet sich an die Schweizer Bevölkerung und wird im Rahmen des freiwilligen Überprüfungsmechanismus (Voluntary National Review) an der UNO vorgestellt. Er hebt den grössten Handlungsbedarf und die wichtigsten Fortschritte der Schweiz bei der Umsetzung der Agenda 2030 hervor und trägt den Schwerpunktthemen der SNE 2030 Rechnung.

Der Länderbericht basiert auf einer umfassenden jeweils davor aktualisierten und durch den Bundesrat mandatierten Bestandsaufnahme aller Ziele und Unterziele der Agenda 2030 sowie auf einer statistischen Lageanalyse. Diese Bestandsaufnahme dient somit der Orientierung sämtlicher für die Umsetzung der Agenda 2030 relevanten Politikbereiche sowie der Weiterentwicklung der SNE 2030 mit ihren Aktionsplänen.

Anfang 2024 verabschiedet der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 einen neuen Aktionsplan für die Periode 2024–2027 mit ergänzenden Massnahmen für die Bundespolitik. Die SNE 2030 soll grundsätzlich über die gesamte Zeitspanne der Umsetzung bis 2030 eine möglichst grosse inhaltliche Beständigkeit aufweisen. Bei Bedarf wird der Bundesrat die Strategie pragmatisch weiterentwickeln, insbesondere um neuen Herausforderungen, politischen Entscheiden sowie internationalen oder nationalen Entwicklungen angemessen Rechnung tragen zu können. Allfällige Anpassungen ergeben sich aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie einer jeweils gegen Ende der Legislatur durchgeführten Zwischenevaluation zur Umsetzung der SNE 2030.

Bei den verschiedenen Überarbeitungsschritten werden die Kantone und die Gemeinden sowie die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft konsultiert und in geeigneter Weise in die Arbeiten mit einbezogen.

## 8.2 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Das Wissen um den Zustand und die Entwicklung der wichtigsten Parameter in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung ist zentral für die Interessenabwägung und die politische Entscheidungsfindung. Aus diesem Grund hat die Messung der nachhaltigen Entwicklung als Instrument der Umsetzung laufend an Bedeutung gewonnen.

Das weiterentwickelte Indikatorensystem zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung MONET 2030 stellt die Messbarkeit des auf die Schweiz angepassten Zielrahmens der Agenda 2030 sicher. Die Indikatoren verfolgen die Entwicklungen mit einem ganzheitlichen Ansatz, wobei die Lebensbedingungen der aktuellen Generation sowie die Verteilungsgerechtigkeit über Raum und Zeit gemessen werden. Die Auswahl der Indikatoren basiert dabei nicht auf politischen Vorgaben, sondern auf einem konsistenten methodischen Konzept. Die Indikatoren erfüllen die Anforderungen an die öffentliche Statistik, die Unabhängigkeit, Neutralität, Transparenz und Repräsentativität gewährleistet.

Im Anhang (→ [Anhang 3](#)) werden jene Indikatoren aus MONET 2030 aufgelistet, die spezifisch die Messung der Entwicklungen bezogen auf die Ziele der SNE 2030 in den drei Schwerpunktthemen ermöglichen. Die aufgelisteten Indikatoren sind nach den Herausforderungen gegliedert. Es werden jeweils die Quelle, die Periodizität der Erhebung und, wo vorhanden, weitere Dimensionen wie beispielsweise die Aufschlüsselung nach Geschlecht angegeben. Für Indikatoren, die sich noch in Entwicklung befinden oder die noch nicht produzierbar sind, wird nach Möglichkeit ein provisorischer Titel sowie der Zeithorizont der Publikation aufgeführt.

Die den Zielen der SNE 2030 zugewiesenen Indikatoren werden auch für die regelmässige Berichterstattung zur Umsetzung der SNE 2030 verwendet. Da die Indikatoren meistens nur einen ganz bestimmten Aspekt eines Ziels abdecken, werden sie mit zusätzlichen statistischen Informationen (sogenannten «Cluster») ergänzt. Diese Cluster erhöhen die Aussagekraft der Indikatoren und tragen somit zu einer vertieften Analyse der Ziele der SNE 2030 und deren Wechselwirkungen bei.

Alle Indikatoren von MONET 2030 können auf der Website [www.statistik2030.ch](http://www.statistik2030.ch) eingesehen werden, wobei eine spezifische Darstellung der Indikatoren der SNE 2030 möglich ist.

Der Bund leistet ausserdem gezielte aussenpolitische Beiträge zur Verbesserung der weltweiten Datenlage und unterstützt Entwicklungsländer bei der Verbesserung der nationalen Kapazitäten zum Monitoring der nachhaltigen Entwicklung. Er setzt sich auch dafür ein, dass relevante internationale Akteurinnen und Akteure wie die UNO-Programme ihren Beitrag zur Datenerhebung leisten können.

Auf globaler Ebene wird die Zielerreichung der Agenda 2030 anhand einer Liste von internationalen Indikatoren gemessen. Diese werden durch die UNO-Statistikkommission festgelegt und sind für alle Länder identisch. Sie werden in einem jährlichen Fortschrittsbericht des UNO-Generalsekretärs veröffentlicht.

### 8.3 **Berichterstattung und internationaler Überprüfungsmechanismus**

Die Schweiz setzt sich für einen effizienten Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus zur Agenda 2030 ein. Auf internationaler Ebene haben sich die UNO-Mitgliedstaaten dazu bereit erklärt, ihre Fortschritte in Form von regelmässigen Länderberichten auszuweisen. Die Berichterstattungen erfolgen im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (HLPF), das unter der UNO-Generalversammlung und dem UNO-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) tagt und die Umsetzung der Agenda 2030 unter Einbezug aller relevanten Akteure weltweit begleitet und überprüft.

Der Bundesrat berichtet alle vier Jahre auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer auf den Indikatoren aus MONET 2030 basierten Lageanalyse in einem Länderbericht über die Entwicklungen, Fort- und Rückschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030. Dabei werden auch internationale Peer-Dialoge angestrebt. Alle Bundesstellen berücksichtigen ausserdem die Agenda 2030 in ihrer eigenen periodischen Berichterstattung zu sektorpolitischen Geschäften oder Bereichen.

Schliesslich erstattet der Bundesrat im Geschäftsbericht zuhanden des Parlaments jedes Jahr kurz Bericht über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und spezifische Aktivitäten in innen- und aussenpolitischer Hinsicht.

# Anhänge



## Anhang 1: Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung



Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



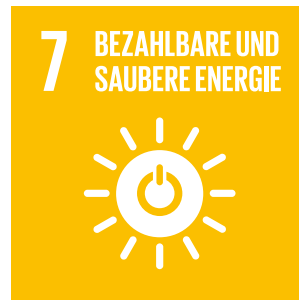
Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

## Anhang 2: Übersichtsstruktur SNE 2030

### Schwerpunktthema 4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Unterthemen	Ziele (SDG-Unterziele)	Nationale strategische Stossrichtungen	Internationale Stossrichtungen: zugehörige SDGs
<b>4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen</b>	12.8	(a) Das Angebot an nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen stärken	<b>12</b>
	12.8	(b) Das Wissen der Konsumentinnen und Konsumenten verbessern	
	12.c	(c) Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung vermeiden	
<b>4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern</b>	12.2(a), 8.4, 8.2	(a) Sozial- und umweltverträgliche Produktionsmuster fördern	<b>12, 8</b>
	8.2	(b) Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Produktivität der Schweizer Wirtschaft fördern	
	8.4	(c) Die Kreislaufwirtschaft fördern	
	12.4	(d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit und die Umwelt vermeiden	
<b>4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben</b>	2.1	(a) Eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung fördern	<b>2, 3, 12</b>
	12.3	(b) Die Lebensmittelabfälle reduzieren	
	12.2(b)	(c) Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern	
	2.4, 12.2(b)	(d) Die Resilienz des Ernährungssystems stärken	
<b>4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken</b>	12.6	(a) Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette stärken	<b>12</b>

### Schwerpunktthema 4.2 Klima, Energie und Biodiversität

Unterthemen	Ziele (SDG-Unterziele)	Nationale strategische Stossrichtungen	Internationale Stossrichtungen: zugehörige SDGs
<b>4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen</b>	13.2	(a) Sämtliche Treibhausgasemissionen schnell und signifikant reduzieren	<b>13, 11, 15, 7</b>
	13.1	(b) Die Auswirkungen des Klimawandels koordiniert und auf nachhaltige Weise bewältigen	
	11.b	(c) Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten	
	13.3	(d) Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern	
<b>4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen</b>	7.3	(a) Den Energieverbrauch senken	<b>7</b>
	7.1, 7.2	(b) Erneuerbare Energien zügig ausbauen, nicht erneuerbare Energien zurückfahren sowie die Versorgungssicherheit erhalten	

Unterthemen	Ziele (SDG-Unterziele)	Nationale strategische Stossrichtungen	Internationale Stossrichtungen: zugehörige SDGs
<b>4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen</b>	15.5, 15.8, 15.a, 15.1, 15.3	(a) Artenvielfalt und genetische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen	<b>15</b>
	15.a, 15.1, 6.6	(b) Eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur erstellen	
	15.3	(c) Boden nachhaltig nutzen, Bodendegradation und Bodenverlust vermeiden und Bodenfunktionen erhalten und wiederherstellen	

### Schwerpunktthema 4.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Unterthemen	Ziele (SDG-Unterziele)	Nationale strategische Stossrichtungen	Internationale Stossrichtungen: zugehörige SDGs
<b>4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern</b>	1.2	(a) Armut verhindern und bekämpfen sowie die soziale und berufliche Integration fördern	<b>1, 3, 4, 8</b>
	3.8	(b) Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern	
	11.1	(c) Ein angemessenes Wohnungsangebot fördern	
	4.3	(d) Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten	
<b>4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen</b>	10.3	(a) Alle Formen der Diskriminierung beseitigen	<b>10, 11</b>
	8.5 (a)	(b) Die Inklusion von Menschen mit Behinderung gewährleisten	
	10.7	(c) Die Integration von Migrantinnen und Migranten ermöglichen und den Schutz von vulnerablen Personen sicherstellen	
	10.2	(d) Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern	
	11.a	(e) Regionale Disparitäten vermindern	
	1.3	(f) Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern	
<b>4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten</b>	5.1, 5.4, 8.5 (b)	(a) Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Lohn-gleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleisten	<b>5</b>
	5.5	(b) Angemessene Vertretung in den Entscheidungs-gremien fördern	
	5.2	(c) Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechter-stereotype bekämpfen	

# Anhang 3: Überblick über die Indikatoren des Monitoring-systems MONET 2030 zu den 39 Zielen der SNE 2030

## Schwerpunktthema 4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Ziel	Zugeordnete Indikatoren	Datenverfügbarkeit	Quelle	Kommentar	Status
<b>4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen</b>					
<b>12.8</b>	<u>Umweltrelevantes Verhalten im Alltag</u>	Ab 2011, alle 4 Jahre	BFS		√
<b>12.c</b>	<u>Steuerbegünstigungen auf Mineralölsteuer ergänzt</u> → Arbeitstitel: Abgabevergünstigungen betreffend fossile Energieträger	Ab 2002, jährlich	EZV	Der bestehende Indikator wird ergänzt um weitere Abgabevergünstigungen.	→22
<b>4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern</b>					
<b>12.2 (a)</b>	<u>Material-Fussabdruck pro Person</u>	Ab 2000, jährlich	BFS		√
<b>8.4</b>	<u>Material-Fussabdruck</u>	Ab 2000, jährlich	BFS		√
<b>8.2</b>	<u>Arbeitsproduktivität</u>	Ab 1991, jährlich	BFS		√
<b>12.4</b>	Arbeitstitel: Gelistete chemische Substanzen	Ab 2012, jährlich	BAG	Ein Indikator basierend auf den regulatorischen Risikominderungsmaßnahmen der Schweiz zu den chemischen Substanzen ist in Arbeit.	→22
<b>4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben</b>					
<b>2.1</b>	<u>Früchte- und Gemüsekonsum</u>	Ab 2012, alle 5 Jahre	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar.	√
<b>12.3</b>	Arbeitstitel: Vermeidbare Lebensmittelverluste in der Schweiz (entlang der gesamten Wertschöpfungskette) pro Person			Zurzeit keine Daten verfügbar.	-->
<b>12.2 (b)</b>	<u>Treibhausgas-Fussabdruck</u>	Ab 2000, jährlich	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung pro Person verfügbar.	√
<b>2.4</b>	<u>Stickstoffbilanz der Landwirtschaft</u>	Ab 1990, jährlich	BFS		√
	<u>Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft</u>	Ab 1990, jährlich	Agroscope		√
	Arbeitstitel: Anteil Bio-Landbau	Ab 1996/1997, jährlich	BFS	Indikator in Entwicklung	→22
<b>4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken</b>					
<b>12.6</b>	Lücke				-->

√ Indikator existiert bereits

→22 Entwicklung des Indikators geplant bis Ende 2022

--> Entwicklung des Indikators später geplant



## Schwerpunktthema 4.2 Klima, Energie und Biodiversität

Ziel	Zugeordnete Indikatoren	Datenverfügbarkeit	Quelle	Kommentar	Status
<b>4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen</b>					
<b>13.2</b>	<u>Treibhausgasemissionen</u>	Ab 1990, jährlich	BAFU		✓
<b>13.1</b>	Arbeitstitel: Hitzetote			Indikator in Entwicklung	→22
<b>11.b</b>	Arbeitstitel: <u>Schäden durch Naturereignisse</u> in Siedlungsgebieten	Ab 1972, jährlich	WSL	Der bestehende Indikator wird angepasst, um auf Siedlungsgebiete zu fokussieren.	→22
<b>13.3</b>	<u>Einschätzung des Klimawandels als Gefahr</u>	Ab 2011, alle 4 Jahre	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar.	✓
<b>4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen</b>					
<b>7.3</b>	<u>Endenergieverbrauch pro Person</u>	Ab 1990, jährlich	BFS, BFE		✓
<b>7.1</b>	<u>Energieabhängigkeit</u>	Ab 1980, jährlich	BFE		✓
	<u>Endenergieverbrauch nach Energieträger</u>	Ab 1980, jährlich	BFE		✓
<b>7.2</b>	<u>Erneuerbare Energien</u>	Ab 1990, jährlich	BFE		✓
	<u>Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie</u>	Ab 2000, jährlich	BFE		✓
<b>4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen</b>					
<b>15.5</b>	<u>Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden</u>	Ab 2001/2005, jährlich	BAFU		✓
	<u>Brutvogelbestände</u>	Ab 1990, jährlich	Schweizerische Vogelwarte Sempach		✓
<b>15.8</b>	<u>Invasive gebietsfremde Arten</u>	Ab 2006, unregelmässig	Info Flora		✓
<b>15.a</b>	<u>Biodiversitätsausgaben (bis auf Weiteres)</u>	Ab 2011, jährlich	BAFU	Neuer Indikator in Entwicklung	-->
<b>15.1</b>	<u>Nationale Schutzgebiete</u>	Ab 2000, jährlich	BAFU		✓
<b>6.6</b>	<u>Strukturen der Fliessgewässer</u>	1998/2006, unregelmässig	BAFU		✓
<b>15.3</b>	<u>Bodenversiegelung</u>	Ab 1979/1985, alle 12 Jahre (bis 2004/2009) bzw. alle 6 Jahre (ab 2013/2018)	BFS		✓

## Schwerpunktthema 4.3 Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Ziel	Zugeordnete Indikatoren	Datenverfügbarkeit	Quelle	Kommentar	Status
<b>4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern</b>					
<b>1.2</b>	<u>Armutquote</u>	Ab 2007, jährlich	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar.	✓
<b>3.8</b>	<u>Verzicht auf notwendige medizinische Leistungen aus finanziellen Gründen</u>	Ab 2007, jährlich	BFS		✓
<b>11.1</b>	<u>Wohnkosten</u>	Ab 1998, alle 3 Jahre	BFS		✓
<b>4.3</b>	<u>Lehrkräfte an Hochschulen</u>	Ab 2013, jährlich	BFS	Ausgewiesen sind die Frauenanteile.	✓
<b>4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen</b>					
<b>10.3</b>	<u>Opfer von Diskriminierung</u>	Ab 2016, alle 2 Jahre	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar. Weitere Aufschlüsselungen in Arbeit.	→22
<b>8.5(a)</b>	<u>Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen</u>	Ab 2007, jährlich	BFS	Anpassung des bisherigen Indikators auf die Kategorie Menschen mit Behinderungen stark eingeschränkt.	→22
<b>10.7</b>	<u>Armutgefährdung nach Migrationsstatus</u>	Ab 2012, jährlich	BFS	Aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus, zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar.	✓
	Arbeitstitel: Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus	Ab 2012, jährlich	BFS	Neuer Indikator aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus	→22
	<u>Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II</u>	Ab 2018, jährlich	BFS	Aufgeschlüsselt nach Nationalität und Geburtsort	✓
<b>10.2</b>	Arbeitstitel: Aktive Bürgerschaft		BFS	Indikator (Teil der Integrationsindikatoren des BFS) in Entwicklung	→22
<b>11.a</b>	Arbeitstitel: Regionale Disparitäten		BFS	Indikator in Entwicklung (regionale Disparitäten in der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung und/oder Zugang zu Dienstleistungen)	→22
<b>1.3</b>	<u>Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit</u>	Ab 1990, jährlich	BFS		✓

Ziel	Zugeordnete Indikatoren	Datenverfügbarkeit	Quelle	Kommentar	Status
<b>4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten</b>					
<b>5.1</b>	<u>Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern</u>	Ab 1994, alle 2 Jahre	BFS		✓
<b>5.4</b>	<u>Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit</u>	Ab 1997, alle 3 Jahre	BFS	Aufgeschlüsselt nach Geschlecht	✓
<b>8.5 (b)</b>	<u>Erwerbsquote der Frauen</u>	Ab 1996, jährlich	BFS		✓
	<u>Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern</u>	Ab 1994, alle 2 Jahre	BFS		✓
<b>5.5</b>	<u>Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten</u>	Ab 1971, alle 4 Jahre	BFS		✓
	<u>Berufliche Stellung nach Geschlecht</u>	Ab 2011, jährlich	BFS		✓
<b>5.2</b>	<u>Häusliche Gewalt</u>	Ab 2009, jährlich	BFS	Zusätzliche Aufschlüsselung nach Geschlecht verfügbar.	✓

- 1 [United Nations UN \(2015\). Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development](#)
- 2 Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019). [Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development](#). United Nations, New York.
- 3 Wuelser G., Chesney M., Mayer H., Niggli U., Pohl C., Sahakian M., Stauffacher M., Zinsstag J., Edwards P. (2020). [Priority Themes for Swiss Sustainability Research](#). Swiss Academies Reports 15 (5). Bern.
- 4 Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (2018). [Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz. Bestandsaufnahme der Schweiz als Grundlage für den Länderbericht 2018](#). Bern.
- 5 Schweizerischer Bundesrat. [Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Schweiz – Länderbericht der Schweiz 2018](#). Bern.
- 6 Als Grundlage hierzu diente die Informationssammlung zum Umsetzungsstand der 169 Unterziele, welche im Rahmen der Bestandsaufnahme 2018 erstellt wurde. [www.aren.admin.ch > Nachhaltige Entwicklung > Internationale Zusammenarbeit > Agenda 2030 > Informationssammlung zum Umsetzungsstand der 169 Targets](#)
- 7 Die internationalen strategischen Stossrichtungen stammen primär aus: [Aussenpolitische Strategie 2020–2023; Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024](#).
- 8 Zwischen 1995 und 2018 stieg die Einwohnerzahl um 21 %, während die Konsumausgaben um 42 % zunahmen. [www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Volkswirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung > Investitionen, Konsumausgaben > Konsumausgaben der privaten Haushalte > Gesamtwirtschaftliche Ausgaben der Haushalte für den Endkonsum \(Tabelle je-d-04.02.05.01, Stand 27.8.2019\)](#), Neuenburg.
- 9 [www.bafu.admin.ch > Themen > Thema Abfall > Das Wichtigste in Kürze](#) (abgerufen am 5.3.2020)
- 10 Bundesamt für Umwelt BAFU (2018). [Umweltbericht 2018](#). Bern.
- 11 Art. 10 und Art. 49 USG; Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016). [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019](#). Bern.
- 12 Zum Beispiel die Ökoinventare von rund 4000 Produkten und Prozessen, die für die Bundesverwaltung wichtig sind und die das BAFU regelmässig aktualisiert ([www.lc-inventories.ch](#)), ecoinvent Version IFS (in Entwicklung), World Apparel Lifecycle Database (WALD) und World Food Lifecycle Database (WFLDB)
- 13 [www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Nachhaltige Entwicklung > Weitere Indikatoren > Der ökologische Fussabdruck der Schweiz](#) (abgerufen am 25.2.2020)
- 14 [www.uvek.admin.ch > Das UVEK > Medien > Medienmitteilungen > Bundesrat will Massnahmen zur Ressourcenschonung](#) (abgerufen am 10.7.2020)
- 15 Bundesamt für Umwelt BAFU (2020). [Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz \(Grüne Wirtschaft\)](#). Bern. Der Materialverbrauch betrug 18 Tonnen pro Person im Jahr 2016. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-Länder (14 Tonnen pro Person). Der Bundesrat hat im Umweltbericht 2018 festgehalten: «Aus einer fairen globalen Verteilung ergibt sich ein Schwellenwert von 5,2 Tonnen Rohmaterialverbrauch pro Person und Jahr, wobei die unterschiedliche Relevanz verschiedener Rohstoffe für die Umwelt mit einbezogen werden muss.» Wie der Energieverbrauch ist auch der Materialverbrauch ein zentraler Treiber für die Belastung der Umwelt und insbesondere des Klimas: Rund 50 % der Treibhausgasemissionen entstehen durch Abbau und Verarbeitung von natürlichen Ressourcen (International Resource Panel [IRP] 2019).
- 16 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. [Neue Wachstumspolitik 2016–2019](#). Bern; Bundesamt für Umwelt BAFU (2020). [Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz \(Grüne Wirtschaft\)](#). Bern.
- 17 Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016). [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019](#). Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. [Neue Wachstumspolitik 2016–2019](#). Bern.
- 18 Chemikalienverordnung (ChemV); Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV); Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017). [Strategie Chemikaliensicherheit](#). Bern; Biozidprodukteverordnung (VBP); Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV); Abfallverordnung (VVEA), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA); Störfallverordnung (StfV)
- 19 Art. 2 Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983; USG
- 20 In der Schweiz sind rund 42 % der erwachsenen Bevölkerung übergewichtig und 11 % davon adipös; bei Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil bei rund 15 %. [www.bag.admin.ch > Gesundheitsförderung & Prävention > Körpergewicht > Übergewicht und Adipositas](#) (abgerufen am 21.9.2020)
- 21 Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T. (2017). [Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz](#), Agroscope Science, 55, 1–170
- 22 Bundesamt für Umwelt (2019). [Lebensmittelverluste in der Schweiz: Umweltbelastung und Verminderungspotenzial](#). Zürich.

- 23 Definition Ernährungssystem und nachhaltige Ernährungssysteme: [HLPE 2014](#)
- 24 Zimmermann A., Nemecek T., Waldvogel T. (2017). Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung: Detaillierte Analyse für die Schweiz, *Agroscope Science*, 55, 1–170
- 25 Langfrist-Ziel: Bis 2050 ernährt sich die Bevölkerung entsprechend der Lebensmittelpyramide. Mit einer linearen Entwicklung würden sich bis 2030 33 % der Bevölkerung entsprechend den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide ernähren.
- 26 Postulat 18.3829, Isabelle Chevalley, vom 5.3.2018. Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung.
- 27 Gemäss Sektorstrategie Klima Landwirtschaft und Ernährung (Stand 18.6.2020). Der grosse Handlungsbedarf in diesem Bereich wird sowohl in nationalen (zum Beispiel Zimmermann et al. 2017) wie auch internationalen Studien wie zum Beispiel [The Lancet \(2019\): Food in the Anthropocene](#) oder [Akenji et al. \(2019\)](#) dargelegt, wobei Letztere postuliert «the required footprint reductions in the case of developed countries are at least 47 % in nutrition (...) by 2030». Das vorliegende Etappenziel wurde mit Blick auf die Umsetzbarkeit formuliert.
- 28 Die Konkretisierung und die Messung des Ziels werden im Rahmen von Massnahme 3 im Aktionsplan definiert.
- 29 Sie unterstützt ausserdem die Umsetzung des OECD/FAO-Leitfadens für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten. OECD/FAO (2016). [OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten](#). Paris.
- 30 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. [CSR-Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates](#) (Aktionsplan 2015–2019 und Aktionsplan 2020–2023). Am 29. November 2020 wurde die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» abgelehnt. Damit kann der vom Parlament bereits beschlossene indirekte Gegenvorschlag in Kraft treten, wenn kein Referendum zustande kommt. Der Gegenvorschlag sieht die Einführung einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Sorgfaltsprüfung sowie Transparenz betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit vor.
- 31 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. [Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt \(2015–2019 und 2020–2023\)](#). Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2020). [Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023](#). Bern; Bundesamt für Umwelt BAFU (2020). [Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz \(Grüne Wirtschaft\)](#). Bern.
- 32 Vereinte Nationen (2011). [Guiding Principles on Business and Human Rights](#) S.4, New York und Genf.
- 33 Die OECD-Leitfäden bzw. Papiere zur Sorgfaltsprüfung enthalten Empfehlungen für alle Branchen sowie spezifisch für den Rohstoff-, Landwirtschafts-, Textil- und Finanzsektor (vgl. <http://mneguidelines.oecd.org/duediligence>)
- 34 Schweizerischer Bundesrat (2018). Umwelt Schweiz. Bericht des Bundesrates. Bern.
- 35 IPCC (2018): Global warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty.
- 36 [www.meteoschweiz.admin.ch](http://www.meteoschweiz.admin.ch) > Klima > Schweizer Klima im Detail > Vorindustrielle Referenzperiode (abgerufen am 10.3.2020)
- 37 National Centre for Climate Services (2018): CH2018-Klimaszenarien für die Schweiz. Zürich.
- 38 Bundesratsbeschluss 28.8.2019
- 39 Bundesamt für Umwelt BAFU (2012): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder. Erster Teil der Strategie des Bundesrates, 2.3.2012
- 40 Bundesamt für Umwelt BAFU (2016). Konzept Klimaprogramm Bildung und Kommunikation. Bericht an den Bundesrat vom 4.8.2016. Bern.
- 41 Schweizerischer Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz. Bern.
- 42 Schweizerischer Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz. Bern.
- 43 Bundesamt für Umwelt BAFU (2020). Landschaftskonzept Schweiz. Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Bern.
- 44 The United Nations Office for Disaster Risk Reduction UNISDR (2015). Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030. Geneva.
- 45 Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016). Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Bern.
- 46 Bundesamt für Energie BFE (2018). Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2018. Bern.
- 47 Art. 3 EnG
- 48 Art. 1 Abs. 1 EnG; Art. 89 Abs. 1 BV
- 49 Zahl gemäss revidiertem EnG. Wird noch vor dem Sommer 2021 vom Bundesrat verabschiedet werden.
- 50 Art. 2 und Art. 5 Abs. 1 Bst. b EnG

- 51 Dieser Abschnitt wird, falls nötig, an die Ergebnisse des in Ausarbeitung befindenden Biodiversitätsrahmenwerks angepasst.
- 52 IPBES (2018): Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger des Regionalen Assessments zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemleistungen in Europa und Zentralasien der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. IPBES-Sekretariat, Bonn.
- 53 Bundesamt für Umwelt BAFU (2017). Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, Stand 2016. Bern.
- 54 Delarze R., Gonseth Y. et al. (2015). Lebensräume der Schweiz. [in Überarbeitung]
- 55 Bundesamt für Umwelt BAFU (2012). Strategie Biodiversität Schweiz. Bern.
- 56 Bundesamt für Umwelt BAFU (2016). Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten. Bern.
- 57 Bundesamt für Umwelt BAFU (2012). Strategie Biodiversität Schweiz. Bern.
- 58 Bundesamt für Umwelt BAFU (2012). Strategie Biodiversität Schweiz. Bern.; Die absolute Zahl richtet sich nach einem international vereinbarten Flächenziel.
- 59 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV)
- 60 Schweizerischer Bundesrat (2020). Bodenstrategie Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden. Strategie des Bundesrates. Bern.
- 61 Schweizerischer Bundesrat (2020). Bodenstrategie Schweiz für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden. Strategie des Bundesrates. Bern.
- 62 Zu den globalen biodiversitätsrelevanten Umweltabkommen zählen folgende: Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), Bonner Übereinkommen zur Erhaltung wandernder, wildlebender Tierarten (CMS), Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA), Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete, Internationales Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO WHC), Internationales Pflanzenschutzübereinkommen (IPPC) der FAO und Internationale Walfangkommission (IWC)
- 63 Zu den regionalen biodiversitätsrelevanten Umweltabkommen zählen unter anderem folgende: Berner Konvention des Europarats zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, Landschaftskonvention des Europarates
- 64 IPBES (2019): Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.
- 65 Nagoya Protocol on Access and Benefit-sharing
- 66 In der vorliegenden Strategie wird sowohl der Begriff «Chancengleichheit» wie auch der Begriff «Chancengerechtigkeit» verwendet. «Chancengleichheit» im Sinne des Ziels, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe haben, «Chancengerechtigkeit» im Sinne des operativen Umsetzungsprinzips, das heisst, des Schaffens der Bedingungen, welche sicherstellen, dass alle Menschen die ihnen zustehenden Chancen und Möglichkeiten erhalten.
- 67 [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut > Armut und materielle Entbehrung > Armut (abgerufen am 5.4.2021)
- 68 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2018). Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau.
- 69 Anforderungen an «angemessenen Wohnraum» gemäss BSV, BWO (2015): Wohnversorgung in der Schweiz: Abgeschlossenheit, bauliche Stabilität und Zugänglichkeit, menschliche Zweckbestimmung, Trockenheit und Beheizbarkeit, angemessene Belüftung und Beleuchtung, Raumgrösse (Minimum an räumlicher Bewegungsfreiheit), sanitäre Einrichtungen (räumlich abgetrennte Toilettenanlagen und Waschmöglichkeiten mit sauberem, fliessendem Wasser), unentbehrliche Grundausstattung (Unpfändbarkeit von Vermögenswerten wie Möbeln oder Hausgeräten), Lage (Vermeidung von Ausgrenzung durch Wohnlage, Zugang zu elementaren Dienstleistungen), Privatheit (minimale Rückzugsmöglichkeit)
- 70 Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Wohnungswesen BWO (2015). Wohnversorgung in der Schweiz. Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und prekären Lebenslagen. Forschungsbericht Nr. 15/15. Bern.
- 71 Schweizerischer Bundesrat (2017). Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 15.3854 Reynard vom 16.09.2015 und 17.3222 Derder vom 17.3.2017. Bern.
- 72 Schweizerischer Bundesrat (2020). Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. Bern.
- 73 Schweizerischer Bundesrat (2020). Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. Bern; Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2019). Gesundheit2030. Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030. Bern.
- 74 Schweizerischer Bundesrat. (2016). Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Bern.

- 75 Art. 8, Abs. 2 und 3 BV (Rechtsgleichheit), Art. 61a BV (Bildungsraum Schweiz), Art. 63 BV (Berufsbildung), Art. 63a BV (Hochschulen), Art. 66 BV (Ausbildungsbeiträge)
- 76 Unter illegalen Finanzflüssen (illicit financial flows) versteht die Schweiz im Wesentlichen grenzüberschreitenden Kapitalverkehr in Verbindung mit illegalen Aktivitäten wie Geldwäscherei, Korruption oder Steuerhinterziehung und -umgehung.
- 77 Der Begriff «Rasse» wird hier im Sinne der Verfassung zur Bezeichnung eines sozial konstruierten Kategorisierungs- und Ausschlussmerkmals verwendet.
- 78 Dies umfasst auch Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität.
- 79 Darunter fällt insbesondere Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und Diskriminierung aufgrund der fahrenden Lebensweise.
- 80 Art. 8 Abs. 2 BV
- 81 Schweizerischer Bundesrat (2016). Recht auf Schutz vor Diskriminierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Naef. Bern.
- 82 Volksabstimmung vom 9. Februar 2020: Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.
- 83 Der Begriff «Rasse» wird hier im Sinne der Verfassung zur Bezeichnung eines sozial konstruierten Kategorisierungs- und Ausschlussmerkmals verwendet. Bis heute konnten sich keine alternativen Begriffe oder Umschreibungen durchsetzen (z.B. Ethnie, Herkunft), welche alle mit dem Begriff «Rasse» eingeschlossenen Merkmale griffig umfassen und einen gleich bleibenden Schutz vor rassistischer Diskriminierung gewährleisten können. Gewisse europäische Staaten (namentlich Österreich, Finnland und Schweden) haben den Begriff «Rasse» aus ihrem innerstaatlichen Recht gestrichen. Andere Staaten, wie beispielsweise Frankreich, haben einen Kompromiss gewählt. So wird im französischen Strafgesetzbuch der Begriff «Rasse» durch «vermeintliche Rasse» ersetzt (vgl. Mahon P., Graf A.-L., Steffanini F. [2019]). Der Begriff «Rasse» im schweizerischen Recht. Juristische Studie. Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Bern. (Kann abgerufen werden unter: [www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch) > Recht und Beratung > Rechtliche Grundlagen.)
- 84 Art. 8 Abs. 1 und 2 BV
- 85 SDG-Target 8.5 wird zweimal aufgeführt, um den unterschiedlichen Aspekten der Unterthemen, welche das Target abdeckt, Rechnung zu tragen.
- 86 Art. 8 Abs. 4 BV; Schweizerischer Bundesrat (2020). Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. Bern; Schweizerischer Bundesrat. (2016). Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Bern.
- 87 Asylgesetz (AsylG), Ausländergesetz (AuG), Freizügigkeitsabkommen FZA, IZA-Strategie 2021–2024
- 88 Art. 1 Bundesgesetz über Regionalpolitik, Raumkonzept Schweiz, Agglomerationspolitik des Bundes 2016+, Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete
- 89 Mehrfachdiskriminierung beschreibt eine Situation, in der Diskriminierung aus mehreren Gründen (z.B. aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der sozialen Stellung) stattfindet. Intersektionale Diskriminierung bezieht sich auf Situationen, in denen mehrere Diskriminierungsgründe greifen und gleichzeitig miteinander so interagieren, dass sie nicht voneinander zu trennen sind (vgl. Europäische Kommission [2007]. Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften. Luxemburg).
- 90 Siehe dazu die Schweizer Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern (abgerufen am 10.5.2021)
- 91 World Economic Forum (2019). Global Gender Gap Report 2018. Genf.
- 92 So wurden beispielsweise im Jahr 2020 8106 Frauen Opfer häuslicher Gewalt, was einem Anteil von 70 % aller Fälle entspricht. [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Polizei > Häusliche Gewalt (abgerufen am 14.4.2021)
- 93 Art. 8 Abs 3 BV, Schweizerischer Bundesrat (2016). Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Bern. Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)
- 94 Schweizerischer Bundesrat (2020). Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. Bern.
- 95 SDG-Target 8.5 wird zweimal aufgeführt, um den unterschiedlichen Aspekten der Unterthemen, welche das Target abdeckt, Rechnung zu tragen.
- 96 Art. 8 Abs 3 BV, Schweizerischer Bundesrat (2020). Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023. Bern
- 97 Schweizerischer Bundesrat. (2016). Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019. Bern.
- 98 Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017–2020, Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0), Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW), Istanbul-Konvention
- 99 Siehe dazu das Konzept der «levers» (Hebel) im Global Sustainable Development Report (GSDR) (Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General [2019]. Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. United Nations, New York).

- 100 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2020). Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt (2015–2019 und 2020–2023). Bern; Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2020). Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (2020–2023). Bern.
- 101 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2013). Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik – Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie. Bericht des WBF in Erfüllung des Postulates 13.3907, Leutenegger Oberholzer. Bern.
- 102 Nebst dem Engagement für die nachhaltige Ausgestaltung des internationalen Handels an der WTO und in Freihandelsabkommen nimmt die Schweiz an den Verhandlungen für ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS) teil.
- 103 Bei diesen sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Gegebenheiten aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können; dies schliesst klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Beispiele sind finanzielle Risiken, welche sich aus physischen Schäden aufgrund des Klimawandels ergeben, die finanziellen Auswirkungen für die Landwirtschaft aufgrund des Verlusts der Biodiversität, Schadenersatzklagen aufgrund von Nichteinhaltung von Produktsicherheitsstandards, Auswirkungen auf die Reputation von Unternehmen sowie Marktpreisrisiken aufgrund sich verändernder Marktbedingungen wie die Einpreisung von erwarteten regulatorischen Massnahmen.
- 104 [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) > Medienmitteilung vom 26.6.2020 (abgerufen am 9.7.2020) sowie [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) > Medienmitteilung vom 11.12.2020 (abgerufen am 10.5.2021)
- 105 [mneguidelines.oecd.org](http://mneguidelines.oecd.org) > OECD Guidelines for Multinational Enterprises (abgerufen am 9.7.2020)
- 106 [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch) > Medienmitteilung vom 12.1.2021 (abgerufen am 10.5.2021)
- 107 Schweizerischer Bundesrat (2018): Gesamtschau der Innovationspolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 13.3073, Derder, 13.3.2013. Bern.
- 108 Urs Bolz, Pascal Lüthi et al. (2017). Corporate Social Responsibility (CSR), Der Bund als Vorbild? Eine Auslegeordnung, im Auftrag des ARE; Corporate Social Responsibility (CSR), Der Bund als Beschaffer (2018), im Auftrag des ARE; sowie Corporate Social Responsibility (CSR): Der Bund als Vorbild? Auslegeordnung, Handlungsmöglichkeiten und Checkliste zum persönlichen Einstieg (2018), im Auftrag des ARE und des BAFU. Bern.
- 109 Beschaffungskonferenz des Bundes BKB > Öffentliches Beschaffungswesen > Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung (abgerufen am 18.9.2020)
- 110 In Kraft ab 1.1.2021
- 111 Art. 8 Abs. 5 RVOG; vgl. auch [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch) > Themen > Finanzpolitik, Grundlagen > Corporate Governance > Grundlagen (abgerufen am 5.12.2019)
- 112 [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > Bundesrat beschliesst Paket zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses in der Bundesverwaltung (abgerufen am 2.6.2020)
- 113 Bundesamt für Energie BFE (2020). Detailkonzept RUMBA2020+ (2020–2023). Bern.



**Herausgeber**

Schweizerischer Bundesrat

**Projektleitung**

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung  
Daniel Dubas, Doris Angst, Tina Leiser, Maria Stoll  
[www.are.admin.ch/nachhaltigeentwicklung](http://www.are.admin.ch/nachhaltigeentwicklung)

**Gestaltung**

Hahn + Zimmermann, Bern

**Produktion**

Rudolf Menzi, Bundesamt für Raumentwicklung ARE

**Zitierweise**

Schweizerischer Bundesrat, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Bern, 23. Juni 2021

**Vertrieb**

Bundesamt für Bauten und Logistik  
Verkauf Bundespublikationen  
3003 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Art.-Nr. 812.118.d

**Download der elektronischen Version**

[www.are.admin.ch/sne](http://www.are.admin.ch/sne)  
Auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.



